

Donnerstag, 13. Juni 2019 Vormittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Hug, Schutz
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Della Vedova: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Nehmen Sie bitte Platz, damit wir pünktlich anfangen können.

Oggi si preannuncia una splendida giornata, ci troviamo in Engadina, la regione per definizione del sole e oggi veramente non ha tradito le aspettative. E spero che abbiate potuto godere, anzi ne sono certo, dell'ospitalità degli amici di Pontresina.

Bevor wir mit unseren Arbeiten starten, möchte ich Grossräte Diego Deplazes, Peter Giacomelli und Hans Peter Wellig zum Geburtstag herzlich gratulieren. Grossrat Diego Deplazes hatte gestern Geburtstag, Grossrat Peter Giacomelli am Dienstag und Grossrat Hans Peter Wellig heute. Herzliche Gratulation. *Applaus.* Ich gebe kurz das Wort Grossrat Martin Aebli, Gemeindepräsident von Pontresina. Er wird uns einige wichtige Informationen in Bezug auf den Anlass von heute Abend auf Muottas Muragl geben. Bitte, Herr Gemeindepräsident.

Aebli: Ich hoffe, Sie haben alle gut geschlafen nach dem gestrigen Abend. Und wenn ich das gewusst hätte, dass wir so viele Geburtstagskinder haben, ich gratuliere selbstverständlich auch noch, hätten wir beim Apéro ein bisschen gespart und dann hätten Sie das übernehmen können. *Heiterkeit.* Aber es ist okay. Nein, vielleicht noch ein paar Infos für heute Abend. Nachdem wir gestern noch eine kleine Feuerwehrrübung hatten, da der Bach in Muottas Muragl in die Talstation reingeflossen ist und wir nicht sicher waren, ob wir heute wirklich hoch gehen können nach Muottas, haben wir den Plan geändert und dann wieder zurückgeändert. Es ist also so. Wir werden nach Muottas Muragl gehen heute Abend. Das Programm sieht wie folgt aus. Ich hoffe, Frau Standespräsidentin und Herr Vizestandespräsident, wir können um 16.30 Uhr hier wieder die Session unterbrechen. Dann wäre vorgesehen, dass Sie eine halbe Stunde Zeit haben, sich umzuziehen, die das für nötig finden, und dann wären hier vor dem Rondo ab 17.00 Uhr die Busse bereit zum Verschieben nach Muottas Muragl. Für die Damen: Es ist nicht so kalt heute Abend wahrscheinlich, aber eine Jacke oder einen Mantel würde ich empfehlen. Wir werden den Apéro, sofern das Wetter so bleibt, und ich gehe davon aus es bleibt so, draussen auf der Terrasse machen. Es gibt auch noch eine kleine Veranstaltung draussen, aber im Rahmen etwa einer Stunde, andert-

halb. Also wenn Sie das Gefühl haben, Sie brauchen eine Jacke, nehmen Sie die mit. Es kann kühl sein da oben. Und nachher, den Rest des Abends, verbringen wir dann im Gebäude, und dann werden wir dann sehen, was alles auf Sie zukommt. Und ich hoffe, Sie haben auch einen schönen Abend. Ganz wichtig: Nehmen Sie bitte das Bergbahnticket mit. Ihr Hotelier, Ihr Gastgeber, hat Bergbahntickets für Sie. Die müssen Sie heute Abend dabei haben. Sie haben in Ihrem Hotel Bergbahn inklusive, und Sie müssen die Bergbahntickets mitnehmen, sonst haben wir dann logistisch ein Problem an der Talstation. Die Rückfahrt ist so angedacht, dass wir Grössenordnung 22.30 Uhr wieder vom Berg runterkommen. Die Busse werden dann dastehen, sodass wir Grössenordnung 22.45 Uhr hier wieder in Pontresina sind und dann den Abend wie auch immer ausklingen lassen können. Also es wird nicht zu spät. Wir werden Grössenordnung 22.15 Uhr, 22.30 Uhr so zwei Fahrten machen, dass alle dann wieder vom Berg runterkommen. Also bitte, die, die das Tenue wechseln, pünktlich wieder zurück sein: 17.00 Uhr. Da vorne werden die Busse stehen. Bergbahntickets mitnehmen. Und den Rest werden wir dann bestreiten. Ich wünsche Ihnen in diesem Sinn eine gute Session heute und bedanke mich nochmals recht herzlich.

Standesvizepräsident Della Vedova: Danke. *Applaus.* Danke, Herr Gemeindepräsident. Wir fahren nun weiter. Laut dem Sessionsprogramm hätten wir heute Morgen mit den Nachtragskrediten beginnen sollen. Da aber keine eingegangen sind, schreiten wir direkt zur Fragestunde. Eingegangen sind 25 Fragen. Wir beginnen mit der Frage von Grossrat Alig betreffend Wildruhezone, Fütterungsverbot und Wolf. Diese Frage wird von Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Alig betreffend Wildruhezonen, Fütterungsverbot und Wolf

Frage

In unserem Kanton wurden Wildruhezonen eingeführt, um das heimische Wild vor Störungen im Winter zu schützen. Die Zunahme von Verkehrsunfällen mit Wildtieren, gerade im Winter, sowie meine Beobachtungen zeigen jedoch, dass es in den Wildruhezonen keine Ruhe mehr gibt. Die Wölfe kennen leider diese Grenzen nicht und jagen das Wild ständig und ohne Rücksicht auf diese hochgehaltene Winterruhe, eben auch in den Wildruhezonen. Das Wild wird dadurch ständig aufgeschreckt und in alle Himmelsrichtungen auseinandergetrieben. Das Wild ist ständig in Bewegung und kommt so den ganzen Winter durch, bedauerlicherweise, nicht zur notwendigen und dringend benötigten Ruhe.

Zu all dem ist das Füttern von diesen gestressten und stark geschwächten Wildtieren verboten worden. Viele Wildtiere verhungern schlichtweg in Folge dieses Fütterungsverbots. Ich habe selber mehrmals in diesem Winter ausgehungerte und total erschöpfte Hirsche und Rehe auf meinem täglichen Heimweg mitten auf der Strasse angetroffen. Nicht gerade das, was ich unter Tierwohl und Tierschutz verstehe. Bewusstes Verhungernlassen von Tieren, welcher Art auch immer, ist ja wohl immer noch eine strafbare Handlung.

Frage 1:

Sieht die Regierung immer noch die Notwendigkeit, Wildruhezonen aufrecht zu erhalten, die gar keine mehr sind respektive wo es keine Ruhe für das Wild mehr gibt?

Frage 2:

Hält die Regierung an diesem unsinnigen und für die Bevölkerung unverständlichen Fütterungsverbot wirklich auch zukünftig fest oder ist sie allenfalls bereit, diese Amtsverfügung abzuschaffen?

Frage 3:

Ist die Regierung bereit, sich für eine längst überfällige Regulierung der Wolfsbestände auf Bundesebene einzusetzen?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Lorenz Alig erkundigt sich über Wildruhezonen, Fütterungsverbot und Wolf und macht dabei auch einen Zusammenhang zu den Verkehrsunfällen mit Wildtieren, die zunehmen. Vor allem, weil in Wildruhezonen keine hinreichende Ruhe mehr besteht, und er vor allem dem Aufkommen, auch dem grösseren Aufkommen, von Wolfsbeständen zuschreibt.

Zu seiner Frage eins: Sieht die Regierung immer noch die Notwendigkeit, Wildruhezonen aufrecht zu erhalten, die gar keine mehr sind, respektive wo es keine Ruhe für das Wild mehr gibt. Die Antwort: Ja, die Regierung ist der Meinung, dass es weiterhin Notwendigkeiten gibt, Wildruhezonen aufrecht zu erhalten und zu gestalten. Wir haben eine Kulturlandschaft, die intensiv genutzt wird. Wir haben eine Landschaft, die gerade wie im Kanton Graubünden, auch touristisch genutzt wird und

somit ist zu erwarten, dass Störungen im Lebensraum für das Wild eben recht erheblich sind. Letztlich muss der Lebensraum der Wildtiere aber auch Rückzugsorte geben, Winterlebensräume geben und dafür sind Wildruhezonen geeignet. Wildruhezonen werden von den Gemeinden festgesetzt. Sie sollen natürlich möglichst sinnvoll verortet sein. Es braucht aber natürlich die Unterstützung verschiedener Kreise, Akteure, Freizeitsportler, Bergbahnbetreiber, Hundehalter, Bergsportanbieter, Jäger als Stangensucher, um nur einige zu nennen. Letztlich sind die Wildruhezonen also wichtig, um das Wild vor übermässigen Störungen zu schützen. Wild im Winter braucht auch Ruhegebiete, wo sie klimatische Gunstlagen nutzen können, und die sind vielfach dann halt eben auch in der Siedlungsnähe. Es gibt aber auch andere Gründe, weshalb wir dann Wild sehen, respektive wahrnehmen, dass Wild in der Nähe von Siedlungsgebieten sich aufhält, das können sein zum Beispiel Futtertraditionen, kann sein, wenn es auch hohe Schneemengen hat wie in den vergangenen beiden Wintern und konkret das Wild dann in Siedlungsnähe gedrückt wird in Anführungs- und Schlusszeichen, es kann auch sein, dass das Wild sich dann von Salz vorkommenden Strassenrändern miternähren möchte. Die Erfahrung der Fachstelle Amt für Jagd- und Fischerei ist aber nicht so, dass dafür die Wölfe ganz wesentlich mit Verantwortung tragen. Sie sind danach unserer Auffassung Teil der Natur, Teil der Biodiversität und sie können sogar auch positive Einflüsse haben, auf die Wildbestände, indem nämlich das Wild besser verteilt wird im Lebensraum. Zur Frage zwei: Hält die Regierung an diesem unsinnigen und für die Bevölkerung unverständlichen Fütterungsverbot wirklich auch zukünftig fest oder ist sie allenfalls bereit, diese Amtsverfügung abzuschaffen? Ich möchte daran erinnern, dass das kantonale Parlament, also Ihr Rat, letztlich sich für das Fütterungsverbot ausgesprochen hat. Dies im Zusammenhang mit der Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes im 2016. Das Wildtierfütterungsverbot war nicht Teil des Entwurfs der Regierung gemäss Botschaft, sondern es ist aufgenommen worden im Rahmen der Debatte in der Vorberatungskommission und danach vom Rat auch genehmigt worden. Aus wildtier-biologischer Sicht wird es aber von der Fachstelle und fachkundlich auch als sinnvoll betrachtet, es ist aus wildtier-biologischer Sicht wichtig, dass das Wild im natürlichen Lebensraum gehalten wird und dass es nicht weggelockt wird. Fütterung kann zudem aus wildtier-biologischer Sicht auch schädlich sein, indem es bei den Fütterungsorten zu Konzentrationen von Wildbeständen führt, somit dann auch rund um die Fütterungsstätte dann mehr Schäden verursacht werden, sei dies an der landwirtschaftlichen Kultur, sei dies am Wald. Nicht zuletzt sind Fütterungsstellen natürlich auch geeignete Orte, um Krankheiten zu übertragen, was eben nicht erwünscht ist. Schliesslich auch aus tierschützerischer Sicht ist es natürlich erwünscht, wenn eine natürliche Selektion im Winter stattfinden kann bei den Wildtieren. Es führt dazu, dass sie Überlebensstrategien entwickeln, dass sich diese Überlebensstrategien dann auch weiter vererben. Nicht zu vergessen, dass gefallene Tiere natürlich auch die Nahrungskette ergänzen, somit sehr wichtig sein können für die Nahrungseindeckung von

Füchsen, Rabenvögeln, Steinadlern und dass dies letztlich auch mit in Betracht gezogen wird. Was diese Amtsverfügung anbelangt, die Grossrat Alig anspricht, da liegt ein besonderer Fall vor. Man hat über das ALG ein Fütterungsverbot im Grenzgebiet zu Österreich als vorbeugende Massnahme verfügt, um dort vorsorglich zu vermeiden, dass die Tuberkulose eingeschleppt wird über Wild aus dem nahen österreichischen Vorarlberg. Wir gehen davon aus, dass die Berechtigung für diese Amtsverfügung des Kantontierarztes noch ein bisschen andauern wird.

Die Frage drei: Ist die Regierung bereit, sich für eine längst überfällige Regulierung der Wolfsbestände auf Bundesebene einzusetzen? Es dürfte dem Rat bekannt sein, dass die Regierung das in mehrfacher Hinsicht bereits getan hat, immer wieder getan hat. Wir waren als politische Vertreter, aber auch von Fachstellen Seite her, verschiedentlich eingeladen, auch auf Bundesebene uns dazu zu äussern, mit unserer Erfahrung einzubringen. Die Position ist eindeutig formuliert, artikuliert, nicht zu vergessen, dass wir im Bundesbern auch einen guten Fürsprecher für dieses Anliegen haben. Es ist mein Vorgänger im Amt des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementvorstehers und Ständerat Stefan Engler, der dies auf Bundesebene thematisiert hat. Sich dort sehr aktiv und fachkundig natürlich einbringt.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Alig, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Alig: Ich bin mit den Antworten von Regierungsrat Cavigelli zufrieden. Ich habe keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Bevor wir fortfahren eine kurze Mitteilung. Gesucht wird immer noch den Vorstoss von Grossrätin Silvia Casutt. Wer ihn findet, soll ihn bitte zu mir nach vorne bringen.

La seconda domanda concernente le misure per il rafforzamento dell'italiano nell'Amministrazione cantonale è stata posta dal granconsigliere Atanes e viene trattata dal Presidente del Governo Dr. Jon Domenic Parolini. Signor Presidente, ha facoltà di parlare.

Atanes concernente misure per il rafforzamento dell'italiano nell'Amministrazione cantonale

Domanda

Nel Messaggio della cultura della Confederazione messo in consultazione recentemente, il Consiglio federale afferma che la principale sfida per l'italiano nel Cantone dei Grigioni consiste nella sua affermazione come lingua ufficiale, p. es. come lingua di lavoro nell'amministrazione e nella sanità. Un rapporto redatto su incarico dell'Ufficio federale della cultura a questo riguardo constata il palese svantaggio degli italofoeni nella procedura di reclutamento da parte dell'Amministrazione cantonale. Secondo lo studio il personale germanofono dell'Amministrazione dovrebbe migliorare le proprie conoscenze dell'italiano e i candidati italofoeni non andrebbero svantaggiati in caso di scarsa conoscenza del

tedesco. L'assenza di italofoeni nei quadri dell'Amministrazione è stata inoltre confermata dalla risposta del lodevole Governo a svariati atti parlamentari inoltrati negli ultimi anni.

Fatte queste premesse mi permetto di chiedere al lodevole Governo le misure che intende prendere per rafforzare la presenza del personale e dei quadri italofoeni nell'Amministrazione cantonale, presenza che non ha subito nessun incremento negli ultimi otto anni, in contrapposizione di quanto avviene nell'Amministrazione federale.

Regierungspräsident Parolini: Angesichts der grossen Anzahl von Fragen werde ich nicht die Fragen wiederholen. Sie haben die alle vor sich und ich konzentriere mich direkt und fokussiere mich direkt auf die Antworten.

Nelle osservazioni introduttive alla presente domanda si fa riferimento al messaggio della cultura che si trova attualmente in consultazione e a un rapporto commissionato dall'Ufficio federale della cultura al Centro per la democrazia di Aarau. L'oggetto di questo rapporto è costituito dalle misure per la salvaguardia e la promozione delle lingue e delle culture romancia e italiana nel Cantone dei Grigioni. Il rapporto di valutazione contiene un bilancio relativo alla situazione attuale del romancio e dell'italiano nei rispettivi territori nonché nel resto della Svizzera e illustra possibilità di miglioramento per quanto riguarda gli strumenti di promozione. Stando al rapporto è importante tra l'altro che i collaboratori dell'Amministrazione cantonale di lingua tedesca acquisiscano migliori conoscenze di italiano e che i candidati italofoeni non vengano svantaggiati per via di scarse conoscenze di tedesco. In considerazione dei risultati del rapporto di valutazione sarà istituito un gruppo di lavoro interdipartimentale sotto la direzione del Dipartimento dell'educazione, cultura e protezione dell'ambiente. Tale gruppo procederà a un'analisi critica del rapporto al fine di poterne trarre le corrispondenti conclusioni. Per quanto riguarda le misure esistenti volte alla salvaguardia e alla promozione delle lingue e delle culture romancia e italiana nel Cantone dei Grigioni, occorrerà esaminare se sussista necessità di agire ed eventualmente quali misure vadano adottate in particolare anche in relazione al rafforzamento della presenza di collaboratori e quadri italofoeni all'interno dell'Amministrazione cantonale cui si è accennato. Ciò è quanto risulterà dagli accertamenti svolti dal gruppo di lavoro menzionato all'inizio. In ogni caso al Governo preme molto continuare nel limite del possibile a promuovere e a rafforzare la presenza di collaboratori e quadri italofoeni all'interno dell'Amministrazione cantonale.

Standesvizepräsident Della Vedova: Il granconsigliere Atanes è soddisfatto della risposta, non desidera quindi la parola.

Somit kommen wir zur dritten Frage betreffend Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen zur Förderung der Elektromobilität 100-Prozent-Bonus. Dieser wurde von Grossrat Bigliel eingereicht und wird von Regierungsrat Peter Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Bigliel betreffend Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge zur Förderung der Elektromobilität (100-Prozent-Bonus)

Frage

Mit den parlamentarischen Aufträgen Joos betreffend «Chancen der E-Mobilität in Graubünden» vom 5. Dezember 2013 (GRP 3-2013/2014, S. 334; GRP 5-2013/2014, S. 846 ff. und 1036) und Kappeler betreffend «Elektromobilität in Graubünden» vom 21. Oktober 2014 (GRP 2-2014/2015, S. 124; GRP 4-2014/2015, S. 525 und S. 597) wurde die Regierung aufgefordert, die Chancen der Elektromobilität für den Kanton Graubünden zu prüfen und sich aktiv in der Förderung der Elektromobilität zu engagieren. In der Folge wurde der Bericht «Chancen der Elektromobilität für den Kanton Graubünden» erarbeitet, welcher 2017 der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Im Bericht hält die Regierung verschiedene Massnahmen fest. Darunter auch steuerliche Anreize.

Mit dem Argument, dass über die kantonalen Verkehrssteuern keine Lenkungswirkung zu erzielen sei, hat sich die Regierung dazumal gegen eine Steuerbefreiung (100-Prozent-Bonus) von Elektrofahrzeugen ausgesprochen und diese Haltung jüngst in der Beantwortung der Anfrage Kappeler betreffend «Anteil Elektrofahrzeuge an Neufahrzeugen» nochmals bestätigt (Protokoll-Nr. 259 vom 18. April 2019). Dies mit dem Verweis, dass Elektrofahrzeuge bereits heute einen zeitlich unbegrenzten Verkehrssteuerrabatt von 80 Prozent erhalten würden.

Demgegenüber steht die Haltung verschiedener anderer Kantone. Im Bestreben den Strassenverkehr energieeffizienter sowie klima- und umweltverträglicher zu gestalten, verzichten mittlerweile immer mehr Kantone auf eine Besteuerung von Fahrzeugen mit rein elektrischen Antrieben. 8 Kantone haben Elektrofahrzeuge vollständig von der kantonalen Verkehrssteuer befreit. In SO und ZH gilt die Steuerbefreiung zeitlich unbegrenzt. In FR, GE, GL, SG, NW und OW ist die Steuerbefreiung in Abhängigkeit zum Zeitpunkt der 1. Inverkehrsetzung zeitlich begrenzt (48 Monate in SG und OW, 32 Monate in allen anderen Kantonen).

Laut Strassenverkehrsamt Graubünden sind aktuell 593 Fahrzeuge mit rein elektrischen Antrieb immatrikuliert, was einem Zuwachs von 48.3% gegenüber dem Vorjahresmonat entspricht (Stand Mai 2019). Der Ertrag an Verkehrssteuern für diese 593 eingelösten Elektrofahrzeuge beläuft sich gemäss STVA auf ca. 60'000 CHF. Die steuerlichen Mindereinnahmen bei einer Steuerbefreiung wären demnach gering. Umgekehrt könnte die Regierung mit ihrem Entscheid wichtige Impulse setzen und bei der Bekämpfung des Klimawandels eine Vorbildfunktion einnehmen.

Im Zusammenhang mit der Förderung von Elektromobilität bitte ich die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- Hält die Regierung weiterhin an ihrem Grundsatz fest, dass die steuerlichen Anreize für Elektrofahrzeuge nicht weiter auszubauen sind?
- Um eine möglichst grosse Anreizwirkung zu entfalten und gleichzeitig die längerfristige Kalkulierbar-

keit der Einnahmen zu gewährleisten, könnte eine zeitlich befristete Steuerbefreiung (Modell FR, GE, GL, SG, NW und OW) oder eine Auslaufklausel («Sunset Clause») ins Auge gefasst werden. Wie beurteilt die Regierung eine solche Regelung?

- Steht die Regierung mit den genannten Kantonen im Austausch, bzw. hat die Regierung die Erfahrungen und Erkenntnisse aus deren Besteuerungsmodellen in die eigenen Überlegungen miteinbezogen?

Regierungsrat Peyer: Ich halte es wie Regierungsratskollege Parolini. Ich konzentriere mich auf die Antworten. Eine Vorbemerkung aber hier, wenn Grossrat Bigliel hier wäre, dann würde er das hören, was ich nachher vorlese. Da er nicht hier ist, ist es auch nicht so tragisch, er hört dasselbe nochmals, wenn wir dann den Auftrag Kappeler behandeln, der inhaltlich eins zu eins dasselbe ist.

Zur Frage eins: Die Regierung ist nach wie vor der Auffassung, dass eine Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen unangebracht ist, weil gegen eine solche Regelung auch das Verursacherprinzip spricht. So wurde letztmals in eben der Beantwortung des Auftrags Kappeler betreffend Anteil Elektrofahrzeuge an Neufahrzeugen darauf hingewiesen, dass die Nettoeinnahmen aus den Verkehrssteuern zweckgebunden für den Strassenbau und Unterhalt einzusetzen sind und Elektrofahrzeuge den Strassenkörper nicht weniger belasten als herkömmliche Antriebssysteme. Dafür einen jährlichen Betrag von rund 90 bis 110 Franken zu verlangen, darf nach Ansicht der Regierung als bescheiden bezeichnet werden.

Zu Frage zwei: Für die Regierung war und ist ihre ablehnende Haltung zur Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge nicht finanziell motiviert. Viel mehr sind wir der Auffassung, dass Anreizmassnahmen grundsätzlich nur dann umgesetzt werden sollen, wenn eben auch eine solche Wirkung erzielt wird, die gewünscht ist. Wie bereits beim erwähnten Auftrag Kappeler darauf hingewiesen, würde die Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen nicht den geringsten Anreiz schaffen, ein solches Fahrzeug zu kaufen. Diese Aussage ist durch eine im Auftrag des Amtes für Natur und Umwelt durchgeführte Studie aus dem Jahre 2013 so belegt, dass die Reduktion der Motorfahrzeugsteuern in Graubünden den Kauf CO₂-armer Personenwagen nicht beeinflussen konnte. Bei dieser Studie ging es sogar um frankenmässig weit höhere Rabatte als aktuell gewährt werden.

Und zur letzten Frage: Die Überlegungen der Regierung sind primär von eigener Erfahrung und Erkenntnis getragen, weil Graubünden unseres Wissens nach der einzige Kanton ist, der das Thema wissenschaftlich hat untersuchen lassen. Dementsprechend wären von anderen Kantonen wohl keine gesicherten Erkenntnisse zu erwarten.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Bigliel ist nicht anwesend, wir gehen davon aus, dass er mit der Antwort der Regierung zufrieden ist. *Heiterkeit.* Die vierte Frage wurde von Grossrat Buchli eingereicht und wird von Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli beantwortet. Sie betrifft die Schutzwaldpflege.

Buchli betreffend Schutzwaldpflege

Frage

Der Sturm Vaia hat am 29.10. und 30.10.2018 in Graubünden rund 60 000 Kubikmeter Holz geworfen. In Norditalien hat der gleiche Sturm eine Schadh Holzmenge von rund 20 Millionen Kubikmeter verursacht. Zum Vergleich: In Graubünden werden jährlich rund 400 000 Kubikmeter Holz genutzt.

Die Holzabnehmer der Bündner Waldbesitzer in Oberitalien und Österreich werden mit Sturmholz überschwemmt. Die Preise sind im Keller und die Nachfrage nach Bündnerholz ist sehr gering.

Aufgrund dieser schwierigen Holzmarktsituation geraten die Waldbesitzer unter Druck. Als Folge davon wird im Kanton Graubünden dementsprechend wenig Holz genutzt.

Gemäss Budget 2019 vom Amt für Wald und Naturgefahren müssten gemäss Produktgruppe 1, Schutz vor Naturgefahren, 2000 Hektaren Schutzwald gepflegt werden.

Nach meiner Einschätzung wird aufgrund der schwierigen Holzmarktsituation die wichtige Ziel-Fläche in der Schutzwaldpflege leider nicht erreicht.

Dazu meine Fragen:

- Teilt die Regierung meine Einschätzung?
- Wenn ja, sieht die Regierung Handlungsbedarf?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Daniel Buchli macht eine Einschätzung, dass es zurzeit eine schwierige Situation gebe auf dem Holzmarkt. Und dass wegen dieser Schwierigkeiten, ökonomischen Schwierigkeiten, möglicherweise die Schutzwaldpflege ihre Ziele nicht erreicht und fragt in der Frage eins, ob die Regierung diese Einschätzung teile. Die Regierung teilt diese Einschätzung grundsätzlich. Wenn es schwierige Verhältnisse, ökonomische Verhältnisse hat im Holzmarkt, dass es dann auch anspruchsvoller ist, die Schutzwaldpflege zu tätigen und letztlich eben auch zu finanzieren. Es gibt auch Studien des Dachverbandes, der Waldeigentümer Graubünden, SELVA. Man hat dort festgestellt, dass als Folge des Sturmereignisses Vaia vom November 2018, der Holzpreis weiter gesunken ist. Im Inland zwar nur leicht, im Ausland aber eben doch bedeutend, bis zu etwa 20 Prozent. Und nachdem viel Holz eben auch im Ausland abgesetzt wird, ist das ziemlich relevant. Das hat dann auch Auswirkungen gehabt auf die Holzschläge in den Regionen. In den Regionen unterschiedlich, zum Teil aber sogar doch bemerkenswert, bis etwa 25 Prozent weniger.

Die Frage zwei fragt nach Handlungsbedarf. Es ist in der Tat so, dass der Wald natürlich vielseitige Funktionen zu erfüllen hat. Sie kennen die meisten dieser Funktionen. Eine ist prioritär, nämlich die Schutzfunktion des Bündner Waldes. Und es ist deshalb eine Aufgabe der Waldeigentümer dafür zu sorgen, dass alle Funktionen, insbesondere auch die Schutzfunktion des Bündner Waldes, uneingeschränkt erfüllt werden kann. Der Kanton möchte dies unterstützen. Unterstützung leisten, liefern zugunsten der Waldeigentümer. Waldeigentümer sind in unserem Kanton zu 85 Prozent die Gemeinden. Es ist

dann entsprechend auch so, dass die Gemeinden Gesuche um Unterstützung ihrer jährlichen Schutzwaldpflegeprogramme einreichen können beim Kanton. Diese werden selbstverständlich vorgeprüft, dann schlussendlich aber auch genehmigt und es werden auch entsprechende Mittel gesprochen. Stand heute und auch rückblickend ist es so, dass die Mittel, die zur Verfügung stehen, in aller Regel abgeholt werden, respektive gesprochen werden können. Es handelt sich gemäss Budget um rund 16 Millionen Franken, die wir jährlich dafür ausgeben. In normalen Umständen ist es auch so, dass diese Mittel ausreichen, um genügend Anreiz zu schaffen bei den Eigentümern der Wälder, diese dann auch zu pflegen. Es ist aber trotzdem so, dass in gewisser Hinsicht Handlungsbedarf besteht. Und wir wollen diesen auch genau verstehen. Wie jedes Jahr finden dann auch Umfragen statt, inwiefern diese Schutzwaldpflegeprogramme durch die Gemeinden und die übrigen Waldeigentümer dann erfüllt werden konnten. Ende August wird diese Umfrage in der Regel durchgeführt und daraus leiten wir dann auch Massnahmen allfällig ab. In erster Linie ist es traditionell, dass wir dann die Programme anpassen, wenn wir erkennen, dass wir die künftigen Programme und auch das aktuelle nicht erreichen können. Es stellt sich dann regelmässig auch die Frage, ob man Unterstützungsbeiträge erhöhen soll, konkret ob man mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen soll für diese Schutzwaldpflege. In der Regel machen wir aber nicht Hü's und Hot's, sondern erst wenn es sich abzeichnet, dass es stabil schlechte Verhältnisse sind, werden diese Fragen dann auch so beantwortet, dass wir die Beiträge erhöhen. Und auch erst dann werden wir das tun, wenn keine Aussicht auf eine absehbare Erholung des Marktes besteht. Trotzdem ist aber auch zu vermerken, dass natürlich auch Aufgaben bei den Waldeigentümern selber liegen. Sie haben die Möglichkeit, ihre Schläge zu bündeln, allfällig innerhalb der Gemeindegrenze, aber natürlich auch über die Gemeindegrenze hinaus, regional zu planen. Solche Pflegeeingriffe kosten spürbar weniger, wenn man sie koordiniert plant und insofern sind die Forstbetriebe operativ natürlich auch in der Pflicht.

Schliesslich hat die letzte Teilrevision des Bündner Waldgesetzes aus dem Jahr 2012 doch in diese Richtung auch schon einiges Positives an Effekt herbeigeführt. Wir können feststellen, Stand heute, dass sich die Grösse der Forstbetriebe, der Fläche, die sie bewirtschaften deutlich erhöht hat von bisher durchschnittlich 1850 Hektaren auf neu 3200 Hektaren, was natürlich Synergieeffekte auslöst und auch die Anzahl Forstreviere ist deutlich gesenkt worden, von Stand 2012 107 auf 66 Forstreviere.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Buchli, sind Sie mit der Antwort der Regierung zufrieden? Wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Buchli-Mannhart: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Ich habe gehört, dass im August eine Umfrage stattfindet, ich kenne diese. Und ich habe auch gehört, dass dann allfällige Korrekturen auch bezüglich der Beitragshöhe in Erwägung gezogen

werden und ich danke für diese Einschätzung und auch für das Öffnen dieser Türe. Und ich kann nur bestätigen als Betriebsleiter, dass im Bereich Forst die Strukturen stark im Umbruch sind und wir im Forst ganz klar auch bemüht sind, die Kosten zu senken. Aber das ist ein Teil der Massnahme, weil der Holzmarkt ist momentan sehr angespannt, und was speziell ist, die Nachfrage ist, es sind nicht nur die Preise, es ist auch die Nachfrage, die einem sehr zu denken gibt. Und die Situation ist wirklich sehr schwierig und sie ist auch schwierig für die Forstunternehmungen und für alle Angestellten in dieser Branche. Und ich danke der Regierung für die angedeutete Unterstützung.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die fünfte Frage stammt von Grossrat Danuser betreffend Bissvorfällen durch Hunde. Sie wird von Regierungsrat Marcus Caduff beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Danuser betreffend Bissvorfälle durch Hunde

Frage

Anhand der Jahresberichte des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden ist die Anzahl Bissvorfälle durch Hunde ersichtlich. Im Jahresbericht 2018 ist herauszulesen, dass die Anzahl der Bissvorfälle gegenüber den Vorjahren markant angestiegen ist. Folgende Fragen an die Regierung:

- Wie kann der Anstieg der Bissvorfälle erklärt werden?
- Sind in anderen Kantonen auch solche Anstiege der Bissvorfälle zu verzeichnen?
- Wie hoch ist die Anzahl der Bissvorfälle im angefangenen Jahr 2019?

Regierungsrat Caduff: Zur Frage von Grossrat Danuser folgende Antworten: Über die letzten zehn Jahre fluktuierte die Anzahl in Graubünden gehaltener Hunde leicht, d.h. zwischen 11 000 bis 13 500 Hunde. Im Jahr 2016, also im letzten Jahr der obligatorischen Ausbildungspflicht, erreichte die Hundepopulation Graubünden ein relativ tiefes Niveau. Ebenso war auch die Anzahl der gemeldeten Bissvorfälle im Jahr 2016 auf einem Tiefpunkt angelangt mit insgesamt 126 gemeldeten Bissvorfällen. Seit der Abschaffung des Sachkundenachweises hingegen stieg zum einen die Zahl der im Kanton gehaltenen Hunde, zum anderen aber auch die Zahl der Bissvorfälle. So registrierten wir im 2018 236 gemeldete Bissvorfälle.

Zu Frage eins: Ein Erklärungsversuch zur gestiegenen Anzahl an Bissvorfällen kann die Abschaffung des Sachkundenachweises sein, was zur Folge haben könnte, dass es vermehrt unerfahrene, nicht fachkompetente Hundehaltende gibt, woraus Haltungsverfehlungen entstehen, die zu Bissvorfällen führen. Weiter: Unüberlegte Schnellkäufe von Hunden nehmen zu, ohne dass genügend Haltungskennnisse vorliegen. Und drittens: Seitens des Amtes können weniger Präventivmassnahmen ergriffen werden, da dieses wegen des Wegfalls des Sachkundenachweises die Hunde und die Haltenden nicht mehr

begutachten kann, womit auch die Rückmeldungen an das Amt wegfallen. Ferner könnte der Anstieg der in Graubünden gehaltenen Hunde Grund für den Anstieg der Bissvorfälle sein. Oder auch der Anstieg von importierten Hunden, welche häufiger schlecht sozialisiert sind. Auch die Überforderung von Hundehaltenden und Hund aufgrund von Umwelteinflüssen, wie zunehmende Hektik, fehlendes Verständnis von Nichthundehaltenden, können ursächlich sein.

Zur Frage zwei: Im Kanton St. Gallen sieht man sowohl einen Anstieg der gehaltenen Hunde, aber auch der Bissvorfälle. Dabei steigt die Anzahl Vorfälle mit gefährlichen Hunden, importierten und kleinrassigen Hunden überdurchschnittlich. Im Kanton Glarus schreibt die Hundegesetzgebung für Ersthundehalter und Listenhunde eine Ausbildungspflicht vor. Hier stagniert die Anzahl gehaltener Hunde, während die Anzahl Bissvorfälle von 39 Vorfällen im 2016 auf 26 Vorfälle im 2018 reduzierte.

Zu Frage drei: Bis am 31. Mai 2019 sind im Kanton Graubünden 105 Bissmeldungen eingegangen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Danuser. Entschuldigung, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Danuser: Ich möchte dem Herrn Regierungsrat danken für die Beantwortung. Habe eine kleine Nachfrage: Welche Möglichkeiten der Prävention hat die Regierung, beziehungsweise das Amt schon erkannt?

Regierungsrat Caduff: Entschuldigung, ich habe die Frage akustisch nicht verstanden.

Danuser: Welche Möglichkeiten in der Prävention hat die Regierung, beziehungsweise das Amt schon erkannt?

Regierungsrat Caduff: Derzeit gibt es nur diese Information. Wir können lediglich informieren, sonst sind uns die Hände gebunden.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Frage von Grossrat Deplazes (Rabius), betreffend Bereinigung der kleinräumigen Postenstruktur bei der Kantonspolizei. Diese wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Deplazes (Rabius) betreffend Bereinigung der kleinräumigen Postenstruktur bei der Kantonspolizei

Frage

In der Antwort der Regierung zur Anfrage von Grossrat Michael wird die Reorganisation des Polizeikorps in der Subregion Oberengadin/Bergell mit der «Bereinigung der kleinräumigen Postenstruktur» argumentiert.

- Ist die Strategie der «Bereinigung der kleinräumigen Postenstruktur» nun abgeschlossen?
- Sind weitere Polizeiposten in den Regionen von dieser Umsetzung des vorgegebenen Strategieziels betroffen und wenn ja, welche und in welchem Zeit-

raum sollen diese Polizeiposten geschlossen oder zusammengelegt werden?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Die Weiterentwicklung des Polizeikorps stützt sich auf das Regierungsprogramm 2017 bis 2020, auf den Bericht «Polizei Graubünden 2015 Plus», sowie auf die vom Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit der Kantonspolizei seit 2015, letztes Mal im Jahre 2019, erteilten Leistungsvereinbarungen. Die laufende Projektphase auf rein operativer Ebene wird im ersten Quartal 2020 abgeschlossen.

Und zur Frage zwei: Bei der Weiterentwicklung des Polizeikorps geht es im Wesentlichen um eine Erhöhung der Polizeipräsenz. Eine daraus resultierende Erhöhung der Sicherheit für die Bevölkerung und der Gäste, um eine Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität für die Polizistinnen und Polizisten, sowie um eine Reduktion der Führungspanne. Dazu muss sich die Kantonspolizei aber von der aus dem Jahre 1970 stammenden kleinräumigen Postenstruktur lösen, und sich hin zu einer dynamischen, zeitgemässen und dem polizeilichen Auftrag unterstützenden Organisationsform entwickeln. Die polizeiliche Aufgabenerfüllung und die dazu gewählte Einsatztaktik soll künftig in regionalen und überregionalen Einsatzräumen stattfinden. Ob dazu Polizeiposten geschlossen oder zusammengelegt werden müssen, ist Teil des laufenden Projektes. Dabei steht die Erbringung der polizeilichen Leistungen und nicht der Erhalt von Infrastrukturen im Vordergrund. Oder kurz gesagt: Wir möchten in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investieren und nicht in Immobilien. Mehr dazu wird es aber auch noch bei der Beantwortung der Anfrage von Maurizio Michael, allenfalls morgen oder sonst in der Augustsession geben.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Deplazes, sind Sie mit der Antwort der Regierung zufrieden? Möchten Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Deplazes (Rabius): Besten Dank für die Beantwortung der Frage. Ich bin nicht ganz zufrieden mit der Beantwortung, da sie sehr wenig konkret ist und die Unsicherheit bei den dezentralen Polizeiposten weiterhin besteht. Bin aber gespannt auf die weiteren Ausführungen dann bei der Frage von Grossrat Michael.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen so zur Frage von Grossrat Derungs betreffend Evaluation Zweitwohnungsgesetz. Diese wird von Regierungsrat Marcus Caduff beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Derungs betreffend Evaluation Zweitwohnungsgesetz

Frage

Das Zweitwohnungsgesetz ist seit dem 1. Januar 2016 in Kraft. Gemäss Artikel 19 vom ZWG wird das Bundesamt für Raumentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft beauftragt, eine periodi-

sche Überprüfung der Wirkungen des Gesetzes vorzunehmen. Dabei sollen insbesondere die Auswirkungen auf die touristische und regionalwirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Regionen untersucht werden. Ebenfalls sieht das Gesetz auf Basis dieser Überprüfung konkrete Massnahmenvorschläge vor. Nach Art. 19 Abs. 2 des Gesetzes ist eine erstmalige Evaluation vier Jahre nach Inkrafttreten vorgesehen. Diese wird im Jahr 2020 fällig.

- Wie bringen sich Regierung und Verwaltung in die anstehende Evaluation des Bundes ein?
- Wie beurteilt die Regierung die bisherigen Auswirkungen des Zweitwohnungsgesetzes auf die Regionen des Kantons Graubünden?

Regierungsrat Caduff: Gemäss Art. 19 Abs. 1 des Zweitwohnungsgesetzes untersucht das Bundesamt für Raumentwicklung, im Zusammenarbeit mit dem Seco, regelmässig die Wirkung dieses Gesetzes. Dabei werden insbesondere die Auswirkungen auf die touristische und regionalwirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Regionen untersucht. Nach Art. 19 Abs. 2 dieses Gesetzes erstatten die betreffenden Departemente dem Bundesrat periodisch Bericht. In diesem werden bei Bedarf auch Massnahmen, insbesondere im Bereich der Standortförderung, vorgeschlagen. Diese Berichterstattung erfolgt erstmals vier Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes. Entsprechend haben das BundesARE und das Seco dem Bundesrat im Jahr 2020 Bericht zu erstatten. Das BundesARE hat der INFRAS AG einen Auftrag für eine Vorstudie gegeben, die bezweckt, Grundlagen für die Wirkungsanalyse, also für die Hauptstudie, zu liefern. Zur Diskussion der Vorstudie hat der Bund mit der INFRAS ausgewählte Vertreter von Branchen und Kantonen, darunter auch den Kanton Graubünden, zu einem Experten-Workshop im April 2019 eingeladen. Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone RKGK hat sich eingeschaltet und wie damals im Jahre 2012 die Koordination zwischen den vom Zweitwohnungsgesetz hauptsächlich betroffenen Kantonen übernommen.

Zur Frage eins: Der Kanton Graubünden ist in der Expertengruppe, die vom Bund einberufen wurde, vertreten. Daneben ist er in der RKGK eingebunden, die koordiniert und sich ebenfalls in die Evaluation einbringt. Ein erster Workshop wurde durchgeführt, wobei die Ergebnisse noch nicht bekannt sind.

Zur Frage zwei: Die Folgen des Zweitwohnungsgesetzes können nur schwer abgeschätzt werden. Es gibt Aussagen, die sich direkt auf die Bau- und Immobilienwirtschaft beziehen. Die Auswirkungen auf das ganze sozio-ökonomische Umfeld einer Region sind kaum abschätzbar. Ob der Bund dies mit seiner Wirkungsanalyse schafft, erscheint fraglich, wird sich aber zeigen. Grundsätzlich sprengt die Frage zwei den Rahmen für eine Fragestunde, da sie sich kaum auf einen Sachbereich reduzieren und sich nicht einfach beantworten lässt. Nachfolgend wird aber versucht, das heute Bekannte zusammenzufassen. Bei strukturellen Veränderungen ist kaum abzuschätzen, wie gross der isolierte Effekt des Zweitwohnungsgesetzes tatsächlich ist. Daneben kam es in den ersten Jahren nach der Annahme der Zweitwohnungsinitiative in einigen touristischen Zentren auch

noch zu Gegenbewegungen, erhöhte Bautätigkeit infolge verzögerter Projekte und Ähnliches, was sich heute teils immer noch in einem Überangebot auf dem Markt spiegelt. Der private Hochbau in touristisch-ländlichen Gebieten hat unter Annahme der Zweitwohnungsinitiative gelitten. Die Neubautätigkeit von Wohnungen reduzierte sich deutlich. Dies führte dazu, dass viele Unternehmen sich nun auch um Aufträge im Bündner Rheintal oder gar über die Kantonsgrenzen hinweg bewarben und auf Hochbau spezialisierte Unternehmungen sich zusehends auch um Aufträge im Tiefbau bemühten. Der Wettbewerb intensiverte sich. Die eher höhere Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand konnte hier zumindest etwas Gegensteuer geben. Der Graubündnerische Baumeisterverband sprach in den letzten Jahren jeweils von 600 bis 800 Stellen, die insgesamt durch die Initiative verloren gingen. Der GBV hat aufgrund einer Studie im 2014 für die Jahre 2015 bis 2019 eine Reduktion der Wohnbautätigkeit zwischen 10 und 40 Prozent prognostiziert. Derzeit arbeitet er an einer neuen Prognosestudie für die Jahre 2020 bis 2024, wobei weitere Themen relevant sind, beispielsweise RPG 1, Energiestrategie, etc. Der Schweizerische Baumeisterverband publiziert quartalsweise mit der Credit Suisse den Bauindex Schweiz. Die Neubaugesuche des letzten halben Jahres liegen in einigen Regionen deutlich unter dem langjährigen Mittel.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Folgen der Zweitwohnungsinitiative gerade im touristischen Raum für das Baugewerbe deutlich sichtbar waren und die strukturellen Anpassungen noch nicht abgeschlossen sind. Zum damals befürchteten Kahlschlag kam es bis anhin aber nicht. Welche Effekte tatsächlich isoliert auf das Zweitwohnungsgesetz zurückzuführen sind und sein werden, ist ungewiss.

Standesvizerepräsident Della Vedova: Grossrat Derungs, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Derungs: Es freut mich zu sehen, dass sich die Regierung und die Verwaltung hier bei der Evaluation einbringen werden, und ich bin mit der Antwort von Regierungsrat Caduff zufrieden.

Standesvizerepräsident Della Vedova: Somit kommen wir zur nächsten Frage. Diese wurde von Grossrat Felix eingereicht betreffend Sicherheit auf der Strasse Martina/Vinadi bis zur Landesgrenze. Sie wird von Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Felix betreffend Sicherheit auf der Strasse Martina-Vinadi bis zur Landesgrenze

Frage

Die Strassenstrecke Martina bis zur Landesgrenze in Vinadi führt durch die Innschlucht, welche schon von Natur aus sehr wilde Verhältnisse und sehr steile Talflanken bietet. Kaum im Kanton wird eine so wichtige Strasse, welche zugleich Hauptverbindungsstrasse vom

Ausland ins Engadin und auch die einzige Verbindung vom Samnau zur restlichen Schweiz ist, durch so wildes und gefährliches Gelände ohne Tunnel bzw. Galerien geführt (Bsp. Chlus bei Grüsch, Schinschlucht, Landwasserschlucht, Charnadüraschlucht etc.).

Dass die Sicherheitsvorkehrungen, Steinschlagschutz- und Lawinenverbauungen, sehr massiv und kostenintensiv sein müssen, versteht sich von selbst. Trotz allen Bemühungen um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer kann die Natur nicht gebändigt werden. Und so sind gerade in den letzten Jahren vermehrt Steinschlagereignisse und sogar auch Felsstürze von mehreren 100m³ auf die Strasse niedergegangen. Leider kamen bei solchen Ereignissen auch schon Menschen ums Leben und ebenfalls mussten wiederholt grosse Schäden an der bestehenden Strasseninfrastruktur behoben werden. In den letzten Jahren nahm auch der Verkehr auf dieser Strasse relativ stark zu, vor allem an Samstagen in den Wintermonaten.

Für die Erhöhung der Sicherheit wurde in den letzten Jahren relativ viel investiert. Im 2018 genehmigte die Regierung auch für 4,2 Mio. den Neubau einer Galerie von 60m Länge zum Schutz der Engadinerstrasse vor Steinschlag und Lawinen. Weitere Schutzbauten sind anscheinend angesichts der Ereignisse in den letzten Jahren auf der gesamten Länge aber auch dringend nötig. Aber so wie es ist, nützen alle Sicherheitsvorkehrungen nichts, wenn ganze Berge und Felsen auf die Strasse runterfallen.

Dazu folgende Fragen:

- Wie viele Felssturz- bzw. Steinschlagereignisse gab es in den letzten 20 Jahren auf dieser Strassenstrecke?
- Wie hoch war approximativ die Schadenssumme in dieser Zeitspanne?
- Wie beurteilt die Regierung, die Sicherheit dieses Strassenstückes auf der gesamten Länge mit einem Tunnel bzw. mit Galerien zu erhöhen?

Regierungsrat Cavigelli: Es wird die Sicherheit thematisiert auf dem Strassenabschnitt Martina/Vinadi bis zur schweizerisch-österreichischen Landesgrenze.

Sie alle wissen, dass wir im Kanton Graubünden einen Gebirgskanton vorfinden, wo die Strassen natürlich Gebiete durchqueren, die vielfach auch erhöhte Naturgefahren absetzen. Lawinen, Steinschlag, Blocksturz, Rufen, weitere Sturzprozesse. Gerade in den jüngsten Tagen erleben wir auch, wie es sich auswirkt bei starken Niederschlägen, Tauperioden im Frühjahr. Vielerorts löst dies zusätzlich Steinschläge aus, vielleicht sogar Felsstürze oder auch Wasserproblematiken. Die Gefahrensituationen sind den kantonalen Stellen natürlich bestens im Grundsatz bekannt. Es ist auch so, dass wir Gefahrenabklärungen geologischer Natur immer wieder unternehmen, analysieren und bei Bedarf Massnahmen festlegen oder auch bestehende Massnahmen dann überprüfen und anpassen. Wichtig scheint mir in diesem Zusammenhang, einfach, weil es auch immer wieder thematisiert wird, vielleicht auch ein bisschen ein trendigeres Thema geworden ist. Wir können auf dem Strassennetz, wie auch überhaupt in unserem Gebirgskanton, 100 prozentige Sicherheit leider nicht garantieren. Es wird

nicht möglich sein, lückenlos überall Schutzanlagen zu errichten oder Schutzmassnahmen zu ergreifen. Und somit sind wir letztlich halt darauf verpflichtet, uns darauf zu konzentrieren, die stark gefährdeten Bereiche prioritär anzugehen. Dies so vorausgeschickt zur Frage eins, wie viele Felssturz- und Steinschlagereignisse sich ergeben haben in den letzten 20 Jahren in diesem fraglichen Abschnitt. Dieser fragliche Abschnitt ist etwa fünf Kilometer lang, und man hat ja auf diesem fünf Kilometer langen Abschnitt in den letzten 20 Jahren sechs Felssturz- und grössere Blocksturzereignisse verzeichnet. Selbstverständlich kommt eine Vielzahl von kleineren Stein- und Blockschlägen hinzu. Es sind dann vielleicht tennisballgrosse oder maximal fussballgrosse Steine, die unter kleinere Stein- und Blockschläge fallen. Die Anzahl der kleineren Ereignisse hat sich in den letzten zehn Jahren aber sehr stark reduziert. Stellenweise konnte man sie sogar ganz eliminieren, auch durch technische Massnahmen; Steinschlagverbauungen wie Schutznetze, Schutzmauern, Hangverbauungen gegen Erosion, Schutzdämme, Felsräumungen als Stichworte. Grössere Ereignisse haben wir durch geologische Gefahrenabklärungen eindämmen können sowie durch bauliche Schutzmassnahmen. Sie können aber nicht ausgeschlossen werden.

Zur Frage Zwei, wie hoch war approximativ die Schadenssumme in dieser Zeitspanne? Wir verfügen leider nicht über verlässliche Daten von Schadenssummen, die über die letzten 20 Jahre zurückreichen. Man kann aber erstellen auf der Basis der Abrechnungen im zuständigen Bezirk vier, dass im Abschnitt von Breil, also ein anderer Startpunkt des Strassenabschnitts Breil, bis zur Landesgrenze Österreich, ausserordentliche Unterhaltsarbeiten von kleineren Ereignissen erstellt worden sind und dass dort pro Jahr durchschnittlich etwa 100 000 Franken investiert worden sind, durchschnittlich im Verlaufe der letzten zehn Jahre. In diesen Beträgen nicht mit eingeschlossen sind natürlich grössere Schadensbehebungen, die vorgenommen worden sind auf der Basis von separaten Projekten, die separat als Projekt aufgelegt worden sind. Der letzte Felssturz in Martina im März dieses Jahres hat Kosten ausgelöst gemäss Kostenvoranschlag von rund 500 000 Franken. Allerdings sind in diesen 500 000 Franken zusätzlich auch Massnahmen enthalten, die dann auch künftig mehr Sicherheit bewirken, Hangsicherungsmassnahmen, weitere Schutzmassnahmen.

Die Frage drei zielt darauf ab, dass man für die Herstellung Garantie der Sicherheit dieses Strassenabschnitts einen Tunnel errichten solle. Entlang der Engadiner Strasse A2, also von Ramosch bis Landesgrenze Schweiz-Österreich, gibt es zahlreiche Gefahrenstellen bezüglich Steinschlag und Felssturz. Einschlägig in Erinnerung geblieben dürfte auch einigen hier im Saal sein, was sich im Frühjahr 2012 ereignet hat im Bereich Ovella, wo ein tragischer Blocksturz letztlich auch einen Autobus erfasst hatte. Das hat für uns damals auch vertiefte Abklärungen bedeutet. Wir wollten die Gefahrenbeurteilungen für Massenbewegungen und eine Risikoabschätzung und auch eine Risikoberechnung auch extern begutachten lassen. Es hat sich dann gezeigt, dass man einzelne Massnahmen verbessern kann. Wir haben auch neue Massnahmen umgesetzt und es sind auch

Massnahmen zur Umsetzung noch ausstehend, wie z.B. die Galerie Mingèr. Ich hoffe, dass ich das richtig ausgesprochen habe. Also eine Art Tunnellösung auf einer Teilstrecke. Auf der gesamten Länge hingegen Galerien zu erstellen oder einen Tunnel zu erstellen, fünf Kilometer Länge, ist natürlich sicherlich so, dass das maximale Sicherheit gegen Naturereignisse jedenfalls bieten könnte. Allerdings ist auf einer Betrachtungsebene Risikoanalyse und Risikowert letztlich dies im Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht vertretbar, und der Mehrwert führt dazu, dass wir diese Variante nicht als prioritäre Massnahme einordnen. Lückenlose Errichtungen von Schutzanlagen können letztlich aus geologischer wie eben auch aus finanzieller Sicht nicht als verhältnismässig erklärt werden.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Felix, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Felix: Grazia fich per la resposta sin mias dumondas. Eu nu n'ha ingünas otras dumondas.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir heissen die Zuschauer, speziell die jungen Zuschauer, auf der Tribüne ganz herzlich willkommen. Ihr Besuch freut uns sehr. Wir kommen nun zur neunten Frage. Diese wurde von Grossrat Flütsch eingereicht betreffend Kulturförderungskonzept. Regierungspräsident Dr. Jon Domenic Parolini behandelt diese Frage. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Flütsch betreffend Kulturförderungskonzept

Frage

Der Grosse Rat hat während der Februarsession 2017 das Gesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG) genehmigt. Im Kulturförderungsgesetz ist Folgendes festgehalten:

«Art. 5

Der Grosse Rat beschliesst auf Antrag der Regierung alle vier Jahre ein umfassendes Konzept zur Förderung der Kultur im Kanton Graubünden.»

Meine Fragen:

- Wie weit ist die Regierung mit der Erarbeitung des Kulturförderungskonzepts?
- Wann wird das Kulturförderungskonzept für die nächsten 4 Jahre dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt?

Regierungspräsident Parolini: Die Antwort auf die erste Frage: Mit Beschluss Nummer zehn vom 9. Januar 2018 beauftragte die Regierung das EKUD mit der Erarbeitung des Kulturförderungskonzeptes. Die Erarbeitung dieses Konzeptes wurde in zwei Phasen aufgeteilt. In der ersten Phase, Anfang 2018 bis 31. Januar 2019, fanden sieben Sitzungen der Projektgruppe statt, in welchen die Förderschwerpunkte in den Grundzügen festgelegt wurden. Im Weiteren wurden zwei Workshops mit der Begleitgruppe, bestehend aus Vertretungen von Kulturinstitutionen, Kultur- und Sprachorganisationen, Verbänden,

Vereinen sowie Kulturschaffenden und den Mitgliedern der kantonalen Kulturkommission und ein Treffen mit der kantonalen Kulturkommission durchgeführt. Die Ergebnisse der Diskussionen sowie die Rückmeldungen der Begleitgruppe und der kantonalen Kulturkommission flossen in die weitere Ausarbeitung der Förderschwerpunkte mit ein. Parallel dazu stellte das Amt für Kultur die Grundlagen betreffend die aktuelle Situation und Entwicklung der Fördermittel sowie der Förderbereiche zusammen. In der Phase zwei, welche noch bis zum 31. Dezember 2019 dauert, fanden bislang vier Sitzungen mit der gesamten Projektgruppe sowie diverse Besprechungen in Teilgruppen statt. Der Entwurf für die Förderschwerpunkte liegt vor. Derzeit wird an den daraus ableitbaren Massnahmen gearbeitet. Es ist geplant, im August die kantonale Kulturkommission sowie im Laufe des Herbstes die Begleitgruppe über den aktuellen Stand der Arbeiten zu informieren. Nach Prüfung und Berücksichtigung allfälliger Rückmeldungen wird das bereinigte Kulturförderungskonzept sodann der Regierung im Rahmen einer entsprechenden Botschaft unterbreitet. Und zur zweiten Frage: Das Kulturförderungskonzept wird dem Grossen Rat voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2020 zum Beschluss vorgelegt.

Standesvizerepräsident Della Vedova: Grossrat Flütsch, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Flütsch: Ich danke für die Beantwortung dieser Frage, habe keine Nachfrage.

Standesvizerepräsident Della Vedova: Wir fahren somit fort, die zehnte Frage wurde von Grossrat Gort betreffend Projekt zur Steigerung der Wertschöpfung bei Handwerksbetrieben im Kanton Graubünden eingereicht. Diese wird von Regierungsrat Marcus Caduff beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Gort betreffend Projekt zur Steigerung der Wertschöpfung bei Handwerksbetrieben im Kanton Graubünden

Frage

Am 5. Februar 2019 wurde dem Amt für Wirtschaft und Tourismus das Projekt von «mobiglias - Handwerkskultur in Graubünden» vorgestellt. Kurz zusammengefasst bestand oder besteht das Projekt darin:

Designwettbewerb: Graubünden sucht Designprojekte, welche von Gestaltern/innen, Designern/innen, Architekten/innen, Innenarchitekten/innen oder Studenten/innen einer gestalterischen Schule eingebracht werden. Auch wurden diverse Hochschulen eingeladen, sich an diesem Projekt zu beteiligen, bei welchen Designe und Entwürfe für alltagstaugliche Möbel und Einrichtungsgestände gesucht wurden.

Ziel war oder ist, dass mittels eines Designwettbewerbs, Designer und Gestalter aus der ganzen Schweiz und dem Ausland mit Handwerksbetrieben aus der Region Graubünden zusammengebracht werden können.

Das Amt für Wirtschaft und Tourismus lehnte dann jedoch die Unterstützung für das Projekt aus folgenden Gründen ab:

- Da das Projekt auf eine einmalige Messeteilnahme ausgerichtet und basiert sei, sei es zu wenig nachhaltig.
- Da bereits mit Umsetzungsarbeiten begonnen wurde, dürften gemäss Finanzhaushaltsgesetz keine Beiträge gewährt werden.

Meine Fragen beziehen sich auf Punkt 2. Ich gehe davon aus, dass man sich hier auf Art. 45 Abs.1 FHG bezieht: «Die Beitragsgewährung entfällt, wenn der Arbeits- oder Baubeginn oder die Bestellung vor der Beitragszusicherung oder der Bewilligung gemäss Absatz 2 und 3 erfolgen...»

Nun zu meinen Fragen:

- Was ist genau das Ziel oder der Zweck des oben beschriebenen Absatzes von Artikel 45 FHG?
- In der Wirtschaft, wie auch im Tourismus, muss man heute immer flexibler sein, oft muss man sehr schnell entscheiden können. Ein Projekt sollte meiner Meinung nach, allein durch die Qualität beurteilt werden und nicht durch den zeitlichen Ablauf. Ist somit heute dieser Artikel überhaupt noch zeitgemäss?

Regierungsrat Caduff: Das Amt für Wirtschaft und Tourismus hat am 5. November 2015 einen Auftrag im Umfang von 20 000 Franken erteilt um das Potential und die Machbarkeit von Designmöbeln aus Graubünden mit dem Projektnamen «Design in Residenza» zu evaluieren. Daraus entstand ein NRP-Projekt, verfügt am 16. August 2016, welches mit einem Beitrag von 120 000 Franken gefördert werden sollte. Der Umsetzungspartner war der Verein Mobiglias. Am 1. September 2017 wurde eine Fristverlängerung bis Ende 2017 gewährt, da die Sicherstellung der Finanzierung mit den involvierten Unternehmungen mehr Zeit in Anspruch nahm. Die Gesamtfiananzierung dieses Projekts im Umfang von 523 400 Franken kam mit den involvierten Unternehmungen aber nicht zustande. Am 5. Februar 2019 ging ein Antrag um für die Mitfinanzierung eines Designwettbewerbs im Zusammenhang mit einer entsprechenden Ausstellung ein. Die Gesuchsunterlagen zeigten auf, dass mit dem Projekt bereits begonnen wurde. Hinzu kommt, dass der Kanton Einzelmassnahmen, wie eine Ausstellung von Unternehmungen, nicht mitfinanziert. Der Antrag wurde deshalb abgelehnt.

Zu Frage eins: Die Verwirkungsbestimmung in Art. 45 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes stellt im Grundsatz sicher, dass der Kanton über ein Beitragsgesuch vor der Projektrealisierung entscheiden kann und keine Beiträge nachträglich an Projekte bezahlen muss, die bei der Gesuchseingabe bereits fertiggestellt oder in der Realisierungsphase sind. Davon betroffen ist grundsätzlich die gesamte Palette von Projektbeiträgen im Kanton. Dieser Grundsatz ist vor allem wichtig bei Finanzhilfen, die der Förderung von Projekten dienen. Gesuchsbehandlungen und Beitragszahlungen unbestimmte Zeit nach Projektvollendung würden dem Fördercharakter zuwiderlaufen. Der Kanton würde zudem jegliche Einflussmöglichkeit auf die Projektgestaltung verlieren. Zu beachten gilt hier

auch, dass die Finanzhaushaltsgesetzbestimmung nur subsidiär gilt, wenn in Spezialgesetzen keine anderslautende Regelung besteht.

Zu Frage zwei: Der Kanton ist sich bewusst, dass heute mit einer hohen Flexibilität und sehr kurzfristigen Bedürfnissen auf die sehr kurzfristig auf die Bedürfnisse der Unternehmen reagiert werden muss. Dem wird auch mit entsprechender Priorität Rechnung getragen. Es macht Sinn, dass bevor mit wesentlichen Tätigkeiten eines Projekts begonnen wird, ein entsprechender Förderbeitrag gesprochen werden muss. Das AWT weist bei allen Projektanfragen auf diesen Umstand hin. Seriöse Projekte müssen vor dem Beginn auch die Gesamtfinanzierung sicherstellen können. Es ist somit sinnvoll, diesen Grundsatz weiter einzuhalten, dies vor allem, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden. Gemäss Art. 8 der Verordnung Wirtschaftsentwicklungsgesetz besteht im Weiteren die Möglichkeit eines vorzeitigen Arbeits- oder Baubeginns, um den Anliegen der Unternehmen entgegenzukommen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Gort, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Gort: Ja. Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Frage und hätte noch eine kurze Nachfrage: Wie schnell kann das AWT ein entsprechendes Projekt beurteilen, ob es unterstützungswürdig ist oder nicht?

Regierungsrat Caduff: Das AWT hat klare Förderrichtlinien, die werden bei jedem Projekt angewendet. Das AWT selber kann bis 50 000 Franken relativ rasch entscheiden. Bis 300 000 Franken kann das Departement entscheiden, auch relativ rasch, und wenn es darüber geht, braucht es einen Regierungsbeschluss, was den entsprechenden Vorlauf benötigt.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die nächste Frage wurde ebenfalls von Grossrat Gort eingereicht und betrifft die Sonderjagdinitiative. Diese wird von Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Gort betreffend Sonderjagdinitiative

Frage

Am 19. Mai 2019 nahm der emotionsgeladene Abstimmungskampf über die Sonderjagd sein Ende, wobei 54% der Bündnerinnen und Bündner die Initiative ablehnten. Obwohl die Initianten natürlich das knappe Ergebnis bedauern, ist es für mich ein gewaltiger Achtungserfolg. Dies vor allem, wenn man bedenkt, dass die Initianten die Bündner Regierung, den Forst, den Bündner Patentjägerverband, fast alle Grossrätinnen und Grossräte und fast alle Parteien gegen sich hatten. Auch der Umweg übers Bundesgericht lies die Initianten nicht entmutigen. Nun zu meinen Fragen:

- Wie hoch sind die Kosten vom Rechtsstreit, welche durch die fatale Fehleinschätzung von Regierung

und Parlament bezüglich Ungültigkeit der Initiative ausgelöst wurden?

- Wie hoch sind die Kosten der beiden Gutachten?

Regierungsrat Cavigelli: Der Grosse Rat hat gestützt auf Art. 14 Abs. 1 der Kantonsverfassung die Verpflichtung, die Rechtmässigkeit von Initiativen jeweils zu prüfen und für den Fall, dass eine Initiative nicht rechtmässig ist, diese für ungültig zu erklären. Dies basiert auf dem Anspruch der Bevölkerung, dass die Bevölkerung letztlich nur über rechtmässige Initiativen abstimmen können soll. Wenn Zweifel darüber bestehen, ob eine Initiative gültig ist oder nicht, wird in der Regel ein Gutachten erstellt und in aller Regel ist dies ein verwaltungsexternes Rechtsgutachten, welches dann die entscheidenden Fragen, die relevanten Rechtsfragen juristisch prüft. Wir bevorzugen jeweils verwaltungsexterne Gutachter, weil sie dann auch aus der erforderlichen Distanz zur Sache urteilen können und weil sie dann letztlich auch neutral Begutachtungen abgeben können. Es ist dies auch beispielsweise jüngst der Fall gewesen bei der Fremdspracheninitiative. Wenn die Frage der Vereinbarkeit mit Bundesrecht also ernsthaft gestellt wird, dann werden verwaltungsexterne Rechtsgutachten erstellt. Im konkreten Fall zusätzlich auch noch ein wildtierbiologisches Gutachten. Die Gutachterkosten, im Falle der Sonderjagdinitiative sowohl Wildtierbiologie wie auch rechtlich sind aus unserer Terminologie sogenannte Ohnehinkosten, die in jedem Fall anfallen, die also auch dann anfallen, wenn der Grosse Rat schlussendlich auf der Basis der Arbeit dieser Gutachter denn zur Meinung käme, dass die Initiativen gültig seien. Gleiches trifft auch zu auf den Verwaltungsaufwand. Auch der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Bearbeitung einer Initiative sind Ohnehinkosten, sie fallen eigentlich immer an und sie sind gewissermassen auch Teil der Kernaufgaben der Verwaltung, um Volksinitiativen aufzubereiten in Botschaften zuhanden des Grossen Rates. Dies so vorausgeschickt.

Zur Frage eins, wie hoch die Kosten im Rechtsstreit gewesen seien als Folge der, wie das heisst, der fatalen Fehleinschätzung von Regierung und Parlament bezüglich Ungültigkeit der Initiative. Die Antwort auf diese Frage hat die Regierung bereits einmal erteilt auf eine Frage von Hauptinitiant und ehemaligem Grossrat Christian Mathis, dies in der Aprilsession 2018, Sie finden die Antwort auch dort auf dem jeweiligen Protokollabschnitt, Seite 736. Es ist aber zu bestätigen, dass die Regierung damals einen Antrag gestellt hat auf Ungültigerklärung dieser Volksinitiative wegen offensichtlichen Widerspruch zu übergeordnetem Recht. Dass dann im Zuge dessen ein Verwaltungsgerichtsverfahren vor dem Bündner Verwaltungsgericht stattgefunden hat, schliesslich dann auch vor dem eidgenössischen Bundesgericht. Die Gerichtskosten damals und die Kosten für den beauftragten externen Rechtsanwalt beliefen sich auf 27 516 Franken.

Die Frage zwei: Wie hoch die Kosten der beiden Gutachten sind. Wie bereits erwähnt, sind die Gutachterkosten sogenannte Ohnehinkosten, welche in jedem Fall anfallen, wenn der Grosse Rat über eine Volksinitiative zu befinden hat im Parlament. Die Kosten beliefen sich

insgesamt auf 51 249,75 Franken. 39 772,25 Franken für das Rechtsgutachten von Professor Poledna und 11 477,50 Franken für das wildbiologische Gutachten von Professor Robin.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Gort, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Gort: Ja. Angesichts dessen, dass zwei ganze Täler und diverse Gemeinden der Initiative zugestimmt haben, hoffe ich, dass die Regierung die Unzufriedenheit anerkennt und an einer Verbesserung der Lage arbeitet. Ich bin deshalb auf die Antwort der nächsten Frage von Kollege Kienz gespannt. Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Frage und habe keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur zwölften Frage, eben die Frage von Grossrat Kienz. Sie betrifft die Auswertung und Interpretation der Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagdinitiative, der Sonderjagd, entschuldigung. Auch diese wird von Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Kienz betreffend Auswertung und Interpretation Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd

Frage

Das Ergebnis der Abstimmung bestätigt, dass sich der Einsatz gelohnt hat. Das Bündner Volk hat die Initiative mit 54% zu 46% klar abgelehnt, daran gibt es nichts zu rütteln.

Nichts zu rütteln gibt es aber auch daran, dass die Politik (Grosser Rat mit 99% zu 1%) und als Randbemerkung auch der Verband (BKPJV mit 100% zu 0%), weit, vielleicht zu weit von der Basis der Jägerschaft stehen.

Davon ausgehend, dass bei den rund 30 000 Ja-Stimmen viele Jäger vertreten sind, und dass auch bei den 36 000 Nein-Stimmen sich noch Jäger befinden, die nicht aus Überzeugung, aber mangels Alternativen Nein gestimmt haben, muss der Ernst der Lage erkannt werden. Dieser Anteil frustrierter Jäger gilt es mit überzeugenden Argumenten, aber auch mit Taten, wieder zurückzuholen, wenn auch in Zukunft Abstimmungen gewonnen werden sollen.

Wie interpretiert die Regierung das Abstimmungsresultat und welche konkreten Massnahmen werden, wie im Vorfeld der Abstimmung beteuert, getroffen, um die Hochjagdstrecke (2018, rund 70% des Abschusses) nachhaltig zu erhöhen:

- kurzfristig, das heisst für die bevorstehende Hochjagd 2019?
- aber auch mittel- und langfristig?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Die Sonderjagdinitiative ist bekanntlich mit 54 Prozent abgelehnt worden. Dies bei einer hohen Stimmbeteiligung von rund 50 Prozent. Wir gehen davon aus, dass die Mehrheit der Bevölkerung sich somit deutlich für die Beibehaltung

des zweistufigen Jagdsystems ausgesprochen hat. Dass es aber auch die Erwartung als Grundlage für diesen Entscheid mitgenommen hat, dass die Jagd weiterentwickeln sei, damit sie letztlich ihre wichtigen Aufgaben erfüllen kann. Die grösste Herausforderung ist bekanntlich, und das dürfte in wacher Erinnerung sein bei allen hier im Saal, die Regulierung des Bestandes beim Reh- und Hirschwild. Und eine Zielsetzung muss sein, dass die Abschüsse im September während der Hochjagd, der ordentlichen Hochjagd, erhöht werden kann. Immerhin wissen aber auch mittlerweile sicherlich alle, dass der Jagderfolg immer auch wetterabhängig ist und dass es letztlich Hirsche gibt, die erst im Spätherbst ins Bündnergebiet zuwandern aus dem Ausland und somit während der Septemberzeit nicht jagdbar sind bei uns. Wir haben viele laufende Pilotprojekte durchgeführt im Verlaufe der letzten Jahre und auch Jahrzehnte und möchten diese laufenden Projekte selbstverständlich weiterführen. Wir sind bestrebt, neue Erkenntnisse laufend aufzunehmen, um die Jagd effizient und nachhaltig zu gestalten. Auch wichtig ist, und dies muss hier festgehalten werden: Wenn man Hirschwild, Rehwild im Bestand regulieren will, dann muss man dies über die weiblichen Tiere tun, über Kitze und Kälber. Nun, wie interpretiert die Regierung das Abstimmungsresultat und welche konkreten Massnahmen stehen an kurzfristig für die Hochjagd 2019. Die Fachstelle für Jagdplanung, das Amt für Jagd und Fischerei, hat selbstverständlich insbesondere auch Gespräche geführt mit der Wildhut vor Ort in den verschiedenen Regionen, um dort auch die Sensibilität jeweils regionenweise aufzunehmen. Auch um festzustellen, wie sich die Erkenntnisse gestalten mit Blick auf die Pilotprojekte der vergangenen Jahre. Es ist ja bekanntlich teilweise gelungen, Schalenwildbestand zu reduzieren, sicherlich aber auch zu stabilisieren. Sicherlich wichtig und tief verankert ist auch die Überzeugung, auch an der Front in meiner Fachstelle, dass die Hirsche primär und bestmöglich auf der Hochjagd zu erlegen sein sollen. Wir sind fest der Überzeugung, dass es möglich ist, in die Bewirtschaftung der Wildschutzgebiete noch mehr Gewicht zu legen. Letztlich die Erfahrungen, die wir gemacht haben mit der Asylbewirtschaftung, weiter zu vertiefen, zu intensivieren und daraus Erfolge abzuleiten. Dies natürlich mit Jagddruck, vor allem während der Hochjagd, auf weibliche Tiere. Es wird also eine deutlich aktivere Bewirtschaftung der Wildschutzgebiete geben. Allerdings kann ich weitere Auskünfte dazu noch nicht geben. Es ist eine Jagdkommissionssitzung Mitte Juli angesetzt, die das noch im Detail dann festlegen wird. Und es ist selbstverständlich dann die Erkenntnis und Empfehlung der Jagdkommission auch der Regierung vorzulegen. Die Regierung wird diese Empfehlung dann übernehmen in die Jagdbetriebsvorschriften, die dann für die Jagd 2019 Geltung haben wird.

Mittel- und langfristig ist die zweite Frage. Natürlich wird dieser Pfad weiter begangen. Es ist ein laufender Optimierungsprozess, die Bestandesregulierung im Griff zu halten. Wir haben es mit sehr lernfähigen Wildtieren zu tun. Und diese Tiere leben auch in einer laufend sich verändernden, sich anpassenden Umwelt. Somit kann man nicht einmal gültige Regeln erkennen und dann

meinen, sie seien für immer und ewig in Stein gemeisselt relevant. Wichtig: Die Grundaufgabe der Jagd, sie bleibt. Man muss die Wildbestände regulieren, man muss sie dem Lebensraum anpassen. Zweitens: Man muss versuchen, Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass zu reduzieren, im Wissen auch, dass die Jagdplanung letztlich eine Planung für das gesamte Kantonsgebiet ist und nicht nur im jeweiligen Jagdgebiet eines einzelnen Jägers.

Standesvizerepräsident Della Vedova: Grossrat Kienz, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Kienz: Ich danke Regierungsrat Cavigelli für die Beantwortung meiner Frage. Inhaltlich bin ich mit der Antwort nur teilweise befriedigt. Ich habe aber ein gewisses Verständnis dafür, dass kurzfristige Massnahmen noch intern abgesprochen und abgesegnet werden müssen. Sollten die versprochenen Änderungen aber nur ungenügend umgesetzt werden, werde ich es mir nicht nehmen lassen, gegebenenfalls auch mittels Anfrage oder Auftrag weiter aktiv zu bleiben, um längerfristige Lösungen anzustreben.

Standesvizerepräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Frage von Grossrat Hohl betreffend Bedeutung einer Fernwärmeleitung von der Axpo Tegra nach Chur. Auch diese Frage wird von Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hohl betreffend Bedeutung einer Fernwärmeleitung von der AXPO Tegra nach Chur

Frage

Auf verschiedenen Ebenen wurde in den vergangenen Jahren die aus energiepolitischer Sicht strategische Wichtigkeit einer Fernwärmeleitung von der Axpo Tegra AG nach Chur sowie der Prüfung einer Verbindung der allfällig neuen Leitung mit der bestehenden Fernwärmeleitung der Fernwärme Chur AG (Landquart – GEVAG – Chur; Stichwort Redundanz in Bezug auf die Energieversorgung) betont. Nun endlich könnte – auch ausgelöst durch einen Auftrag im Churer Gemeinderat – konkreter Schwung in die Thematik kommen.

Dazu habe ich folgende Fragen:

- Welche strategische Bedeutung (Potential, einheimische Energie, sichere Energieversorgung usw.) misst die Regierung der Fernwärmennutzung der Axpo Tegra in Domat/Ems für den Raum zwischen Domat/Ems und Landquart bei?
- Wie schätzt die Regierung die Bedeutung eines Zusammenschlusses der GEVAG-Fernwärme mit der Tegra-Fernwärme ein?
- Welche Möglichkeiten sieht die Regierung für eine kantonale Mitwirkung und/oder Mitfinanzierung des Fernwärmeleitungsbaus von der Axpo Tegra bis in die Stadt Chur?

Regierungsrat Cavigelli: Es geht um ein ganz anderes Thema. Um die strategische Bedeutung der Fernwärmeleitung von Axpo Tegra AG nach Chur aus energiepolitischer Sicht und um die Frage, welche strategische Bedeutung ein allfälliger Zusammenschluss mit der Fernwärmeleitung der Fernwärme Chur AG haben könnte. Vorausgeschickt ist, dass die Rhienergie bereits im Jahr 2010 sich dieser Frage einmal aus betrieblicher Sicht angenommen hat. Man wollte damals prüfen, inwiefern man die Wärme des Holzkraftwerkes Axpo Tegra auch auskoppeln könne und dann letztlich nutzbar machen könne für die Gemeinden im Umkreis. Es war geplant, dies in zwei Etappen zu tun, in einer ersten sollten Teile der Gemeinde Domat/Ems erschlossen werden. Zusätzlich sollten aber auch Rohrkapazitäten zur Verfügung gestellt werden um dann die Versorgung von Chur West anzustreben. In der zweiten Etappe sollte dann Chur West an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Letztlich war sogar auch damals schon angedacht, dass man diese Fernwärmeleitung ab Axpo Tegra dann schlussendlich zusammenführen könne, mit der Fernwärmeleitung der Fernwärme Chur AG, die ja bekanntlich von der GEVAG gespiesen wird. Das Projekt ist dann schlussendlich nicht weiterverfolgt worden, weil die grossen Wärmeabnehmer gefehlt haben, insbesondere auf dem Stadtgebiet von Chur West. Die Wirtschaftlichkeit war also nicht vorhanden.

Zur Frage eins: Wie ist nun die Bedeutung einzuschätzen, Potential, einheimische Energie, Stichwort sichere Energieversorgung. Das Abwärmepotential von Axpo Tegra ist natürlich sehr erheblich, es ist natürlich auch einheimisch, es ist natürlich auch erneuerbare Energie. Es ist möglich, über die Nutzung dieser Energie fossile Energie zu verdrängen, zu substituieren und letztlich natürlich dem Ziel des Bündner Energiegesetzes, der Energiestrategie, höchstwahrscheinlich auch dann des verabschiedeten Green Deals, zuzudienen. Ein wichtiger Aspekt ist allerdings dann auch die Sicherheit der Wärmeversorgung auf längere Zeit. Der Weiterbetrieb der Axpo Tegra ist in erster Linie davon abhängig, ob Axpo Tegra auch künftig hin Strom produzieren können mit der Höchstwärme und ob dieser Strom dann allfällig auch kostendeckend produziert werden kann. Das ist zurzeit nicht der Fall, zurzeit bezieht Axpo Tegra über die KEV, die kostendeckende Einspeisevergütung, Subventionen, die laufen natürlich zu irgendeinem Zeitpunkt einmal aus. Und somit ist eine gewisse Unsicherheit damit verbunden, abhängig aber von der Stromproduktionskostenseite. Somit eine, sagen wir mal strategische, längerfristig belastbare Beurteilung, ist nicht abschliessend möglich.

Zur Frage zwei: Zusammenschlussfrage GEVAG, Axpo Tegra, respektive die Fernleitungen, die davon ausgehen: Es ist grundsätzlich natürlich sehr, sehr sinnvoll, diese Fernwärmeverbünde Domat/Ems bis Fläsch zusammenzuführen. Es ist ein Ausbau, der strategisch aus energiepolitischer Sicht sehr, sehr sinnvoll ist. Es ist auch technisch möglich, das hat man damals schon festgestellt und gestaltet sich heute natürlich nicht anders, wenn man die beiden Fernwärmeverbünde zusammenführen würde, gäbe das auch mehr Redundanz im System, was natürlich auch mehr Sicherheit für die Abnehmer bedeuten

würde. Die verfügbare Kapazität würde remarkabel erhöht, was auch positiv zu beurteilen wäre, also im Grundsatz ist das eine sehr gute Sache.

Frage drei: Welche Möglichkeiten sieht der Kanton zur Mitwirkung, allfällig zur Mitfinanzierung eines Baus der Infrastruktur? Eine Mitfinanzierung des Kantons ist im konkreten Fall sicher prüfenswert, wir haben uns ja auch schon stark engagiert gehabt mit der Fernwärmeleitung ab GEVAG nach Chur. Dies ist gern zu diskutieren. Voraussetzung ist allerdings, dass diejenigen, die im Lead sein müssen, auch als Standortgemeinde dies auch tatsächlich wollen. Es hängt also primär von der Stadt Chur ab, ob man sich für eine Fernwärmeversorgung ausspricht, ob man bereit ist, das Möglichste dafür auch zu tun, sie aktiv zu fördern, z.B. Durchleitungsrechte geben, z.B. die Energieplanung darauf ausrichten, z.B. vielleicht auch die Stadtwerke, die IBC Chur dafür einzusetzen. Die IBC Chur wäre nicht ungeeignet dafür, das darf man hier als Gedanke sicherlich einbringen, die IBC Chur ist Hauptaktionär im Wärmeverbund Domat/Ems. In den Energienetzen, ist Hauptaktionärin der Fernwärme Chur, betreibt verschiedene Energienetze, Wärmenetze, auch auf dem Gebiet der Stadt Chur, ist somit höchstkompetent und ich sage mal überall nahe an der Sache dran. Wie die Projektträgerschaft dann eben konkret zu gestalten ist, ist letztlich dann eine Frage, die von der Stadt auch wesentlich mitgeprägt wird. Aber Unterstützung, auch in finanzieller Hinsicht, ist sicherlich prüfenswert aus der Sicht des Kantons.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Hohl, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Es scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen nun nur 14. Frage, diese wurde von Grossrätin Holzinger-Loretz eingereicht und betrifft den Alpendialog. Regierungspräsident Dr. Jon Domenic Parolini wird diese Frage beantworten. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz betreffend Alpendialog

Frage

Die Regierung hat anfangs April 2019 am Alpendialog eine Erklärung zum Klimaschutz und zur Thematik der Klimaanpassung unterzeichnet.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurden im Rahmen dieses Alpendialogs auch gesundheitspolitische Aspekte besprochen?
- Wie werden die beschlossenen Massnahmen länderübergreifend besprochen, damit die Erklärung nicht zum Papiertiger verkommt?
- Ist ein zweiter Alpendialog geplant?

Regierungspräsident Parolini: Einleitend folgende Hintergrundinformationen: Am 4. April 2019 hat der bayerische Ministerpräsident Markus Söder fünf Regierungschefs, respektive Regierungsvertreter, aus dem Alpenraum auf Herrenchiemseen empfangen. Für den Kanton Graubünden reiste Regierungsrat Christian Rathgeb nach Bayern, ebenfalls Vertreter des Kantons Graubünden in

der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer ARGE Alp. Ferner nahmen Regierungsrat Marc Mächler aus St. Gallen, Landeshauptmann Arno Kompatscher aus dem Südtirol, Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Geisler aus dem Tirol, Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf aus Salzburg und Landeshauptmann Thomas Stelzer aus Oberösterreich am Alpendialog teil. Die Regierungsvertreter haben eine gemeinsame Erklärung unterschrieben, in der sie sich für eine intensive regionale Zusammenarbeit aussprechen.

Zu den Fragen: 1.: Das Schwerpunktthema des Alpendialogs war der Klimaschutz zum Erhalt der Alpenregion als Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Erholungsraum. Konkret wurden die vielfältigen Herausforderungen zur Begegnung des Klimawandels, nötige Anpassungen zum Schutz von Menschen und Natur sowie verstärkte Zusammenarbeit zur Unterstützung der Klimaforschung besprochen. Das Thema Gesundheit sowie gesundheitspolitische Aspekte wurden im Rahmen des Treffens nicht thematisiert.

Zur zweiten Frage: Die Gespräche während des Alpendialogs haben bestätigt, dass eine intensive und koordinierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere beim Klimaschutz und bei der Klimawandelanpassung, unabdingbar ist. Die Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung bekräftigt diese Anliegen. Die ersten konkreten Massnahmen zur Umsetzung der Erklärung sollen im Rahmen der diesjährigen Regierungschefkonferenz der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer im Juli diskutiert werden. In einem ersten Schritt soll die ARGE Alp noch besser und stärker wahrgenommen werden. Im Vordergrund steht dabei die Verbesserung der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit der seit fast 50 Jahren bestehenden Organisation. Damit soll den Anliegen der Mitglieder der ARGE Alp über den regionalen Grenzen hinweg Gehör verschafft werden.

Zur dritten Frage: Der Alpendialog hat auf Einladung des bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder stattgefunden. Ziel des Treffens war es, die politische Zusammenarbeit im Alpenraum zu stärken und ein Zeichen der engen Kooperation zu setzen. Die Weiterführung und Intensivierung des Alpendialogs ist im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit in den bestehenden Gremien, insbesondere innerhalb der ARGE Alp, vorgesehen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Holzinger-Loretz, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Die nächste Frage wurde ebenfalls von Grossrätin Holzinger-Loretz eingereicht und betrifft die digitale Transformation im Gesundheitswesen. Regierungsrat Peyer wird diese Frage beantworten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz betreffend digitale Transformation im Gesundheitswesen

Frage

In der digitalen Transformation liegt eine Chance für die peripher gelegenen Spitäler.

Hierzu bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Inwiefern können die offenbar sehr positiven Erfahrungen aus dem Pilotprojekt des CSEB auch anderen Spitälern im Kanton Graubünden zugänglich gemacht werden und ist dies vorgesehen?
- Gibt es Ansätze einer kantonalen Strategie für den Einsatz von Telemedizin in Graubünden?
- Bestehen bereits konkrete Absichten, die digitale Transformation in der Rettung zu nutzen?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Das Center Da sandà Engiadina Bassa ist auf Anfrage gerne bereit, seine Erfahrungen im Bereich Digitalisierung mit den anderen Spitälern im Kanton zu teilen. Im Übrigen hat das CSEB seine Erfahrungen in verschiedenen Medien publiziert. Entsprechend geht die Regierung davon aus, dass die Erfahrungen des CSEB den anderen Spitälern im Kanton Graubünden zugänglich sind.

Zur Frage zwei: Auf Initiative des Kantons wurde vor über 20 Jahren die Teleradiologie Südbünden gegründet. Seit 1998 besteht damit eine teleradiologische Verbindung des Spitals Samedan mit dem Gesundheitszentrum Unterengadin in Scuol und dem Gesundheitszentrum San Sisto Poschiavo. Diese Verbindung ermöglicht eine Befundung, auch wenn kein Radiologiepersonal vor Ort ist. Weitere Leistungserbringer könnten sich anschliessen, haben das aber bisher leider nicht getan. Weil sie ihre radiologischen Leistungen durch einen privaten teleradiologischen Dienst oder durch das Kantonsspital Graubünden erbringen lassen. Die kantonale Teleradiologiestrategie aus den 90er-Jahren, wonach Radiologen nur im Kantonsspital und in Samedan einen 24-Stunden-Dienst leisten sollten, wurde damit umgesetzt.

Zur Frage drei: Mit der Inbetriebnahme der neuen Einsatzzentrale der SNZ 144 im November 2017 in Chur steht für die professionelle Rettung modernste Informatik zur Verfügung. So werden Anrufer automatisch geolokalisiert und die Rettungsfahrzeuge erhalten die notwendigen Fahrbefehle direkt auf ein iPad inklusive der Karte mit Einsatzort und der Route dorthin. Für die erste Hilfe sind zusätzlich unzählige Apps und andere digitale Hilfsmittel im Umlauf. Nicht alle diese Apps und digitalen Hilfsmittel weisen aber eine einheitliche Qualität auf. Je nach Nutzen werden solche Applikationen durch den Kanton aktiv unterstützt, z.B. «doccall». Die digitale Transformation ist damit im Rettungswesen in Graubünden angekommen und wird entsprechend genutzt.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Holzinger-Loretz, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz: Es ist sehr viel in Bewegung im Bereich Gesundheitswesen und die Digitalisierung macht auch da nicht Halt. Es gibt so viele Projekte, und ich finde es einfach ganz schwierig, dass man den Überblick noch hat, da Bundesvorgaben fehlen, und jeder entwickelt für sich etwas, und ich finde es ganz wichtig, ein Augenmerk darauf zu werfen, dass das gut koordiniert ist.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen zur Frage von Grossrat Jenny betreffend Energiegesetz/Versorgungssicherheit, Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli wird diese Frage beantworten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Jenny betreffend Energiegesetz/Versorgungssicherheit

Frage

Am 21. Mai 2017 stimmte das Schweizer Volk dem Energiegesetz zu. Im Zentrum steht die «Energiestrategie 2050». Inzwischen kommt die sog. Energiewende ins Stocken.

Einzelne Kantone haben in Volksabstimmungen die neuen Mustervorschriften der kantonalen Energiedirektoren (MukEn) abgelehnt. Kritikpunkte sind vor allem unzählige Detailvorschriften durch Zwänge und Bürokratie sowie höhere Stromkosten. Des Weiteren wird befürchtet, dass mit der «Energiestrategie 2050» die nationale Stromversorgung gefährdet wird.

Im Kanton Graubünden soll das Parlament das Energiegesetz in der Februarsession 2020 beraten.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- Inwieweit ist eine Anpassung des Bündner Energiegesetzes (BEG) überhaupt zwingend, nachdem sich die geltenden Massnahmen bewährt haben, um die Ziele von Art. 3 BEG zu erreichen?
- Besteht die Gefahr, dass mit Umsetzung der «Energiestrategie 2050» die nationale Stromversorgung gefährdet wird?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Jenny erkundigt sich nach der Notwendigkeit die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich umzusetzen, und ein ganz anderes Thema, wie sich die Energiestrategie 2050 letztlich auf die Sicherheit der Stromversorgung auswirke. Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich sind eine fachliche Grundlage, beschlossen von der schweizerischen Energiedirektorenkonferenz zuhanden der kantonalen Regierungen und Departementsvorstehenden im Energiebereich um die kantonalen Energievorschriften anzupassen. Der Hauptstrom der Vorschriften zielt darauf ab, die energetischen Bauvorschriften dem heutigen Stand der Technik anzupassen. Es sind Techniken, die ziemlich neu sind, wo viel innovativer Schwung drin ist, und wo letztlich eben auch eine starke Veränderung, Entwicklung zum Positiven nachzuvollziehen ist. Es gibt verschiedene Kantone, die haben die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich nach ihren Bedürfnissen umgesetzt. Kanton Waadt, beide Basel, Obwalden, Jura, Luzern und es gibt drei Kantone, die haben damit keinen Erfolg gehabt. Kanton Bern, Kanton Solothurn und Uri. Zwei Mal an einer Volksabstimmung, ein Mal im Parlament nicht durchgedrungen. Der Kanton hat eine Vernehmlassung zur Teilrevision des Bündner Energiegesetzes angestossen, die hat 91 Vernehmlassungen ausgelöst. Wir sehen vor, von Seiten der Regierung, dass wir im Herbst 2019, also in wenigen

Monaten, dann die Botschaft dem Parlament vorlegen werden.

Frage eins: Inwieweit ist die Anpassung des Bündner Energiegesetzes überhaupt notwendig? Wir haben gemäss aktuellem Bündner Energiegesetz den Auftrag zu monitorisieren, haben Stand 2014 letztmals Zwischenbericht erstattet und dort festgestellt, dass wir möglicherweise auf Kurs sind, mit Blick auf die Erreichung der Ziele. Das scheint sich aber nicht ganz zu bestätigen mit Blick auf den Zielhorizont 2020, insbesondere insoweit, als dass wir uns dort das Ziel setzen, zehn Prozent der fossil eingesetzten Energieträger zu ersetzen durch erneuerbare Energien. Wir werden das mit Wahrscheinlichkeit nicht erreichen. Es sind also zusätzliche Massnahmen notwendig. In erster Linie setzen wir schon seit einigen Jahren auf Förderprogramm-Massnahmen, auf Anreize zugunsten der Bürgerinnen und Bürger, freiwillige Massnahmen einzuleiten. Das ist auch gestern thematisiert worden im Zusammenhang mit dem Green Deal. Es wird aber auch notwendig sein, dass wir die baulichen Anforderungen, die energetischen baulichen Anforderungen im Gebäudebereich dem Stand der Technik anpassen.

Die Frage zwei, Umsetzung Energiestrategie 2050 und nationale Stromversorgungssicherheit. Es ist ein Bundes-thema im Wesentlichen. Zu verweisen ist darauf, dass auf Bundesebene die Revision des Stromversorgungsgesetzes angedacht ist, dort ebenfalls eine Vernehmlassung durchgeführt worden ist. Zielsetzung dort ist, dass die Energiestrategie 2050 die langfristige, sichere Stromversorgung für Gesellschaft und Wirtschaft garantiert. Es gibt eine Studie auch von der eidgenössischen Elektrizitätskommission, der Elkom. Sie hat die Stromversorgungssicherheit auf dem Zeitstrahl bis 2025 untersucht und festgestellt, dass auf diese absehbare Zeit die Stromversorgungssicherheit gegeben sei, dass man aber auf der Hut sein solle. Sobald die Importabhängigkeit der Schweiz sich vergrössere nach dem Abschalten der schweizerischen Kernkraftproduktionen, dass man insbesondere im Winterhalbjahr zusätzliche inländische Produktion benötige um die Systemstabilität vollständig zu gewährleisten im Sinne der Versorgungssicherheit. Aktuell dritte Baustelle auf Bundesebene ist die Revision der Energieförderungsverordnung. Auch diese Verordnung befindet sich in einer Vernehmlassung. Und es stellt sich dort die Frage, welche Energieträger wie all-fällig begünstigt werden durch Rahmenbedingungen oder auch finanziell. Ganz wesentlich fokussiert diese Förderung dort natürlich auch auf Anreize, die Produktion vom Sommer in das Winterhalbjahr zu verlagern, dort wo wir Importlücken insbesondere haben. Und auch dies dient dann letztlich eben über das ganze Jahr betrachtet der Stärkung der Winterstromproduktionen, somit der Versorgungssicherheit. Es wird aber unverzichtbar sein, unverzichtbar zwingend notwendig sein ist eine der wichtigsten Forderungen, auch des Kantons Graubünden in diesem Zusammenhang. Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone, der Energiedirektorenkonferenz und vieler anderer Kreise, dass wir Investitionssicherheit haben, langfristig Planungssicherheit haben, langfristig auch, Grossrat Giovanni Jochum hat das gestern positiv vermerkt, dass wir diesen Aspekt als sehr bedeutungsvoll

anschauen, aus der Sicht Standortkanton Stromproduktionsanlagen aber natürlich aus als Beitrag für die sichere Stromversorgung in der Schweiz.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Jenny, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Es scheint nicht der Fall zu sein. Die 17. Frage wurde von Grossrätin Locher Benguerel eingereicht und betrifft die Ergebnisse der Evaluation des Bundes zur Sprachförderung. Regierungspräsident Dr. Jon Domenic Parolini wird diese Frage beantworten. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Locher Benguerel betreffend Ergebnisse der Evaluation des Bundes zur Sprachförderung

Frage

Im Spätsommer 2018 fand im Auftrag des Bundes eine umfassende Evaluation der Sprachförderung in Graubünden statt. Das Zentrum für Demokratie in Aarau führte den Auftrag aus, welcher gezielt die Evaluation der Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur im Fokus hatte. Auch ich wurde im Rahmen der Evaluation als Interviewpartnerin befragt. Es besteht sicherlich ein grosses öffentliches Interesse an den Resultaten dieser Evaluation und was damit gemacht wird.

Deshalb meine Fragen:

Frage 1:

Wann, wie und wo werden die Resultate der Evaluation öffentlich publik gemacht?

Frage 2:

In welcher Form wird der Kanton zu den Ergebnissen der Evaluation Stellung beziehen?

Frage 3:

Gedenkt die Regierung Schlüsse daraus zu ziehen, welche allenfalls zu einer Teilrevision des Sprachengesetzes oder zu einer Änderung der Leistungsvereinbarungen mit den Sprachorganisationen führen könnten?

Regierungspräsident Parolini: Die Antwort auf die erste Frage: Gegenstand der vom Zentrum für Demokratie Aarau ZDA durchgeführten Evaluation sind die Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur im Kanton Graubünden. Der vom Bundesamt für Kultur in Auftrag gegebene Studienbericht dient unter anderem als Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf die Förderperiode 2021 bis 2024. Der Evaluationsbericht enthält eine Bilanz über die aktuelle Situation des Rätoromanischen und des Italienischen in ihren angestammten Sprachgebieten und in der restlichen Schweiz und zeigt Verbesserungsmöglichkeiten bei den Förderinstrumenten auf. Der Bericht ist auf der Website des Bundesamtes für Kultur und des Zentrums für Demokratie Aarau publiziert und somit öffentlich zugänglich.

Die Antwort auf die zweite Frage: Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Evaluationsberichtes wird eine departementsübergreifende, überdepartementale Arbeitsgruppe unter der Federführung des EKUD eingesetzt. Diese

wird in einem ersten Schritt eine kritische Analyse des Berichts vornehmen, um daraus die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen zu können. Mit Blick auf die bestehenden Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur im Kanton Graubünden wird es in einem zweiten Schritt darum gehen, in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen kantonalen Dienststellen, den Sprachorganisationen Lia Rumantscha, Pro Grigioni Italiano und Agentura da Novitads Rumantsch und anderen Partnern Verbesserungspotenzial auszuloten und gegebenenfalls umzusetzen. Dies wird aufgrund der zwischen dem Bund und dem Kanton Graubünden bestehenden mehrjährigen Leistungsvereinbarung im hier zur Diskussion stehenden Bereich auch in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bundesamt für Kultur erfolgen. Und die Antwort auf die dritte Frage: Ob allenfalls Handlungsbedarf für eine Teilrevision des Bündner Sprachengesetzes oder eine Änderung der Leistungsvereinbarungen mit den Sprachorganisationen besteht, werden die Abklärungen der eingangs erwähnten Arbeitsgruppe zeigen. In jedem Fall ist es der Regierung ein grosses Anliegen, die rätoromanische und italienische Sprache in unserem dreisprachigen Kanton im Rahmen des Möglichen optimal zu erhalten, zu stärken und zu fördern.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Locher Benguerel, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Locher Benguerel: Ich danke dem Herrn Regierungspräsidenten für die Ausführungen und ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass wirklich diese Massnahmen jetzt eingeleitet werden mit dieser interdepartementalen Arbeitsgruppe, dass man auch das Gespräch mit den Partnern sucht. Ich denke, es ist wirklich dringender Handlungsbedarf auch aufgezeigt und ich bin sehr froh, dass das von Seiten des Departements erkannt wird. Es führt mich einfach noch zu einer kleinen Nachfrage: Die Resultate, die dann dieser Dialog und dann die Diskussionen in der Arbeitsgruppe mit den Partnern ergeben, die sind sicherlich auch wieder von öffentlichem Interesse, welche Schlüsse zieht der Kanton daraus? Gedenkt die Regierung, das zu gegebener Zeit dann auch öffentlich publik zu machen?

Regierungspräsident Parolini: Das wird die Regierung zum gegebenen Zeitpunkt, wenn Sie diese Schlussfolgerungen und den Antrag des Departementes dann diskutieren, entscheiden. Aber ich gehe davon aus, dass das publik gemacht wird.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Märchy-Caduff eingereicht und betrifft die Integration von Jugendlichen mit besonderen Lernbedürfnissen in der Arbeitswelt. Regierungspräsident Dr. Jon Domenic Parolini wird diese Frage beantworten. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff betreffend Integration von Jugendlichen mit Besonderen Lernbedürfnissen in die Arbeitswelt

Frage

Die Praktische Ausbildung (PrA) ist ein niederschwelliges Berufsbildungsangebot, das auf die individuellen Ressourcen der Jugendlichen ausgerichtet ist.

Die PrA bietet jungen Menschen ohne Zugang zu einer anerkannten beruflichen Grundbildung die Möglichkeit, einen Berufsausweis zu erwerben, der ihre beruflichen Kompetenzen dokumentiert.

Heute bieten über 170 INSOS-Institutionen (INSOS = Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung) PrA-Ausbildungsplätze an. Sie bilden jedes Jahr rund 1200 junge Menschen mit Behinderung aus. Diese können zwischen über 50 Berufsrichtungen wählen.

30-40% finden danach eine Anschlusslösung im ersten Arbeitsmarkt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Massnahmen trifft die Regierung des Kantons Graubünden bezüglich der Integration von Jugendlichen mit sog. Besonderen Lernbedürfnissen in die Arbeitswelt?
- Besteht für Jugendliche (inskünftig) die Möglichkeit, beim Kanton eine Ausbildung auf Stufe PrA zu absolvieren?
- Welche Ziele möchte die Regierung diesbezüglich erreichen?

Regierungspräsident Parolini: Die erste Antwort lautet: Die von der Regierung genehmigte Personalstrategie sieht verschiedene Massnahmen zur Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität vor. Dazu gehört unter anderem auch die Integration von Menschen mit Behinderungen. Die Regierung hat, was den Kanton als Arbeitgeber anbelangt, das Personalamt beauftragt, diese Massnahmen in der kantonalen Verwaltung wirkungsvoll umzusetzen. Das Personalamt hat in den vergangenen Jahren Anstrengungen getroffen, Menschen mit Handicap in den Arbeitsprozess zu integrieren. Es ist dem Kanton gelungen, rund 40 Personen kurz- oder längerfristig, teilweise sogar unbefristet, bei der kantonalen Verwaltung zu beschäftigen. Aufgrund der knappen personellen Ressourcen wird es jedoch immer schwieriger, Dienststellen für die Integration von Menschen mit Behinderungen zu motivieren.

Die Antwort auf die Frage zwei: Neben den rund 100 Lernenden wird es schwierig, noch zusätzliche Plätze für Jugendliche mit sogenannt besonderen Lernbedürfnissen zu finden. Ausbildungen auf Stufe «Praktische Ausbildung» einzuführen, würde das Mitmachen der Dienststellen bedingen. Wie das Konzept Integration von Menschen mit Behinderungen bereits zeigte, ist es schwierig, Dienststellen zu finden, welche über die nötigen Ressourcen verfügen. Dienststellen, welche über die Ressourcen verfügen, haben bereits mit dem aktuellen Konzept die Plätze vergeben. Aktuell sind dies rund zehn Arbeitsplätze, wovon drei Jugendliche profitieren. Zu-

sätzlich beschäftigt die kantonale Verwaltung aktuell mehrere Lernende mit Nachteilsausgleich, zwei Lernende mit Schwerhörigkeit sowie einen Lernenden mit angeborener Mittelohrmissbildung mit einseitiger Schwerhörigkeit. Ein ehemaliger Lernender mit Erstausbildung im Sinne des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung wird bis heute noch im Rahmen eines Praktikums im Betriebsunterhalt beschäftigt. Ein Lernender mit Nachteilsausgleich wegen Schwerhörigkeit kann, wenn er seine Ausbildung mit einem eidgenössischen Berufsattest erfolgreich abschliesst, anschliessend die EFZ-Lehre anhängen.

Und die Antwort auf die Frage drei wurde mit dem bereits Gesagten beantwortet.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Märchy-Caduff, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Es ist nicht der Fall. Wir kommen nun zur 19. Frage. Diese wurde von Grossrat Michael (Donat) eingereicht, betreffend KJBE, Mütter-/Väterberatung. Regierungsrat Peyer wird diese Frage beantworten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Michael (Donat) betreffend KJBE / Mütter-/Väterberatung

Frage

Die Fraktion der BDP beabsichtigte an der Februarsession einen Auftrag einzureichen mit der Forderung, «der KJBE seien alle Aufträge im Bereich der Mütter-/Väterberatung zu kündigen». Anlass dieses Vorhabens waren verschiedene Vorkommnisse im Bereich des Arbeitsrechts gegenüber Mitarbeiterinnen der Mütter-/Väterberatung. Aufgrund gleichzeitiger Medienberichte in diesem Zusammenhang entschied das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, DJSG, noch vor der Session, Gespräche mit verschiedenen involvierten Personen durchzuführen. Die Öffentlichkeit werde nach Abschluss dieser Gespräche in geeigneter Form informiert. Um die Resultate dieser Gespräche abzuwarten, hat die Fraktion der BDP daraufhin den angekündigten Auftrag sistiert.

Die Gespräche mit diesen Personen haben – durchgeführt von einer neutralen Coachingagentur – anfangs April stattgefunden. Informationen über Resultate der Interviews liegen aber noch keine vor. Für die Beraterinnen ist dies eine lange, ungewisse Zeit mit grossem psychischem Druck. Eine Mitarbeiterin hat aufgrund der Belastung gekündigt, zwei andere Beraterinnen waren und sind längere Zeit krankgeschrieben.

Im Jahresbericht 2018 erwähnt die Präsidentin der KJBE, dass die KJBE vom Kanton neu den Auftrag für den Ausbau der Mütter-/Väterberatung für Kinder von 3 bis 5 Jahre erhalten habe. «Das Angebot ist im Aufbau und wird uns sicher auch noch im 2019 beschäftigen», so die Präsidentin. Der Grosse Rat wurde während der Behandlung des Jahresprogramms unter ES 10/30 über die Erweiterung des Angebotes informiert. Zudem genehmigte das Parlament für die Erweiterung unter «Bei-

träge an Gesundheitsförderung und Prävention» eine Beitragserhöhung von Fr. 650 000.--.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

- Wann sind die Resultate der Gespräche zu erwarten?
- Wurden seitens des DJSG während dieser Zeit Massnahmen zum Schutz der Mitarbeiterinnen getroffen?
- Wurde die Erweiterung des Betreuungsangebotes für Kinder von 3 bis 5 Jahre über die KJBE trotz der im Raum liegenden Vorwürfe uneingeschränkt weiter umgesetzt?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Die mit der Problemanalyse beauftragte externe Beratungsfirma hat die Gespräche mit allen Betroffenen Anfang Mai abgeschlossen. In der Folge wurde ein Bericht erstellt und dem DJSG vorgestellt. Die Informationen der Beraterinnen werden demnächst erfolgen.

Zur Frage zwei: Die Situation aktuell ist für alle Betroffenen sehr belastend. Die Mitarbeitenden sind aber bei der KJBE angestellt, entsprechend kann der Kanton keine Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmenden treffen. Allerdings gelten die üblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmenden, an die sich auch die KJBE zu halten hat.

Und zur Frage drei: Für die Regierung bestand kein Grund, die Vorbereitungsarbeiten für die Erweiterung der Mütter- und Väterberatung nicht gemäss Regierungsprogramm voranzutreiben. Entsprechend wurde der KJBE im September 2018 ein diesbezüglicher Auftrag erteilt. Der bestehende Leistungsauftrag zwischen dem Kanton und dem KJBE verpflichtet diesen auch dazu, das Konzept weiter umzusetzen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Michael, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Michael (Donat): Ich bedanke mich für die Beantwortung. Im Moment habe ich keine Fragen. Aber Sie können mir glauben, wir bleiben dran.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen so zur Frage von Grossrat Niggli-Mathis betreffend Resettlement-Programm. Diese wird von Regierungsrat Caduff beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Niggli-Mathis betreffend Resettlement-Programm

Frage

Im Zusammenhang mit dem Resettlement 2-Programm ist es in Graubünden so, dass Flüchtlingskinder, welche in das Programm aufgenommen worden sind, nach ihrem Eintreffen in die Schweiz ohne irgendwelche Deutsch- resp. Schweiz-Kenntnisse (Kultur, Werte, Vorstellungen etc.) umgehend in die öffentlichen Schulen integriert werden.

Die betroffenen Schulen erhalten seitens des Kantons während den ersten Monaten maximal 10 Lektionen zusätzlichen Deutschunterricht finanziert. Ein Migrations-Coach unterstützt den Prozess.

Für öffentliche Schulen entsteht daraus eine überaus schwierige Situation, da die Flüchtlingskinder abzüglich der zusätzlichen Deutschlektionen während plus/minus weiteren 20 Lektionen, mit zumeist stark abweichenden schulischen Voraussetzungen (Vorbildung, Sprachkenntnisse, Schrift, Kultur, psychische Verfassung etc.) von der Lehrperson betreut und gefördert werden müssen.

Ein Kerngeschäft der Lehrkraft ist es, die Klasse nach Lehrplan zu unterrichten, woraus sich ein grosser «Spagat» ergibt (Unterricht gemäss vorgeschriebenem Lehrplan resp. intensive Betreuung/Sonderprogramme für Flüchtlingskinder).

Das aktuelle Resettlement 2-Programm ist am Auslaufen, das Resettlement 3-Programm wird folgen. Gemäss ersten Informationen wird das Programm 3 ohne Migrations-Coach sein, die Zuweisung und Betreuung soll direkt durch den Kanton erfolgen.

Frage 1:

Kann man davon ausgehen, dass künftig betroffene Resettlement-Kinder die öffentlichen Schulen erst besuchen, nachdem die ersten Deutschkenntnisse vorhanden sind (beispielsweise nach mehrmonatigem Aufenthalt in den in Graubünden schon vorhandenen Flüchtlingschulen)?

Frage 2:

Kann der Kanton Lösungen für Flüchtlingskinder anbieten, welche in öffentlichen Schulen schlecht bis gar nicht tragbar sind, was aufgrund deren psychischer Belastung in ihren Heimatländern nachvollziehbar ist?

Frage 3:

Momentan ist es so, dass die Unterbringung der Flüchtlinge eher zufällig erfolgt (abhängig von günstigem Wohnraum). Müssten nicht alle Gemeinden im Kanton in etwa gleichmässig einbezogen werden («Verteilschlüssel»)?

Regierungsrat Caduff: Vorab einige generelle Überlegungen zum Thema Resettlement-Flüchtlinge. Resettlement-Flüchtlinge sind als Flüchtlinge anerkannt und erhalten die Aufenthaltsbewilligung B. Sie können ihren Wohnort innerhalb des Kantons Graubünden somit frei wählen. Die Caritas Graubünden unterstützt im Auftrag des Kantons Flüchtlinge bei der Suche nach einer Wohnung im ganzen Kanton. Die Suche dauert im Durchschnitt rund zwei Monate. Es kann sein, dass Resettlement-Flüchtlinge vorübergehend bis zum Bezug der eigenen Wohnung in einer Kollektivunterkunft untergebracht sind. Das SEM hat im Rahmen des Resettlement-II-Programms im Zeitraum 2017 bis 2019 dem Kanton Graubünden 55 Personen zugewiesen, davon 20 schulpflichtige Kinder. Im Rahmen des Resettlementprogramms III erwartet der Kanton im Zeitraum 2019/2020 eine Zuweisung von rund 19 Personen. Deren Integrationsförderung erfolgt im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz.

Zu Frage eins: Die Beschulung von Flüchtlingskindern richtet sich nach den schulgesetzlichen Bestimmungen. Das Recht und die Pflicht, die Volksschule zu besuchen, gilt für alle Kinder mit dauerndem Aufenthalt im Kanton. Dieser gilt ab drei Monate als gegeben. Resettlement-Flüchtlinge verfügen über eine Aufenthaltsbewilligung und sind in der Wohnsitznahme gemäss Bundesgesetz innerhalb des Kantons nicht eingeschränkt. Gemäss Art. 11 des Schulgesetzes besucht jedes Kind die Schule jener Gemeinde, in der es sich mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten aufhält. Wenn aufgrund eines besonderen Förderbedarfs eine Sonderschulung notwendig ist, erfolgt diese gemäss Art. 43 des Schulgesetzes nach Möglichkeit integrativ in der Regelschule des Wohnorts, andernfalls separat in einer Institution der Sonderschulung. Darum ist auch künftig davon auszugehen, dass Flüchtlingskinder direkt nach der Wohnsitznahme die Volksschule besuchen. Zu Frage zwei: Der Kanton anerkennt, dass die Schulung von Flüchtlingskindern aufgrund der Fremdsprachigkeit, aber auch aufgrund ihrer Erlebnisse und deren Folgen für die Entwicklung, eine besondere Herausforderung darstellt. Die Volksschule verfügt über die folgenden Massnahmen und Angebote, um die Schulung von Flüchtlingskindern zu gewährleisten: Auf der Ebene der Schulträgerschaft insbesondere Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler mit höchstens 15 Lektionen, für den der Kanton beträchtliche Beiträge zahlt. In diesem Rahmen Anpassung des Stundenplans mit Schwerpunktsetzung Mathematik und Schulsprache sowie Möglichkeit zur Aussetzung der Benotung in den ersten zwei Jahren. Bei Bedarf sonderpädagogische Massnahmen im niederschweligen Bereich, wo vorhanden Sozialschularbeit. Auf kantonaler Ebene gibt es folgende Möglichkeiten: Der schulpsychologische Dienst bietet Abklärungen, Diagnostik und Beratung an. Er hat bereits im Jahr 2017 zum Thema Flüchtlinge in der Schule eine Broschüre veröffentlicht, welche Informationen und konkrete Hilfeleistungen für Schulträgerschaften, Lehr- und Fachpersonen bietet. Auf Anfrage kann der schulpsychologische Dienst von Schulträgerschaften für diesbezügliche fachspezifische Schulung beigezogen werden. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden kann insbesondere bei Traumatisierung für Diagnostik- und Therapieangebote beigezogen werden. Das Schulinspektorat informiert und berät die Schulträgerschaften. Es stellt durch den Austausch mit verschiedenen Stellen und in verschiedenen Gremien sicher, dass sobald die Schulträgerschaften als auch die kantonalen Stellen über die für sie notwendigen Informationen verfügen, bei Bedarf sonderpädagogische Massnahmen im hochschweligen Bereich.

Zu Frage drei: Flüchtlinge verfügen über eine Aufenthaltsbewilligung und sind in der Wohnsitznahme gemäss Bundesgesetz innerhalb des Kantons nicht eingeschränkt. Im Rahmen der Möglichkeiten wurde auf eine regionale Verteilung bei der Wohnungssuche geachtet. Die 55 Flüchtlinge aus dem Resettlement-II-Programm haben in den Regionen Albula, Engiadina Bassa/Val Müstair, Prättigau/Davos und Surselva eine Wohnung gefunden.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Niggli, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich denke, Regierungsrat Caduff hat in verdankenswerter Weise den Ist-Zustand aufgezeigt. Ich denke, hier sind aber Lösungsansätze noch nicht auf dem Tisch, die abschliessend als befriedigend betrachtet werden können. Die Schulverbände werden weiterhin gefordert sein mit diesen Kindern, die doch mit einem speziellen Status nach Graubünden kommen, da sie direkt als Flüchtlinge schon anerkannt sind bei ihrem Eintreffen. Aus diesem Grund können Sie davon ausgehen, dass ich das Thema weiterverfolgen werde und vielleicht eine Anfrage oder einen Auftrag in schriftlicher Form einreichen werde.

Standesvizepräsident Della Vedova: Heute Morgen sind bereits viele von uns mit «Bisch fit?» bewegt in den Tag gestartet. Schnappen Sie nun frische Luft und stärken Sie sich bei einem gesunden Znüni und einer bewegten Pause vor dem Rondo. Die Schülerinnen und Schüler der bewegten Schule Pontresina mit dem Schulleiter Dominic Camastral sind mit zwei Klassen unter uns und zeigen, wie sie sich in der Pause verpflegen und kurz austoben, um anschliessend wieder konzentriert im Unterricht weiterzufahren. Die Schule und der Kindergarten Pontresina ist eine der 86 bewegten Schulen und der 152 bewegten Kindergärten in Graubünden. Wir fahren ebenfalls wieder konzentriert weiter um 10.30 Uhr.

Standesvizepräsident Della Vedova: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Nehmen Sie bitte Platz, damit wir pünktlich anfangen können. Kommen Sie bitte langsam rein. Ich möchte anfangen. Allora iniziamo, dopo la pausa. La prossima domanda concernente il comportamento inadeguato della Polizia nei confronti di persone anziane e controllo «Verify» è stata posta dalla granconsigliera Noi-Togni e viene trattata dal Consigliere di Stato Peter Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Noi-Togni concernente comportamento inadeguato della Polizia nei confronti di persona anziana e controllo «Verify»

Domanda

Nell'attuale società sempre più persone sono soggette a violenza. Una violenza che ha volti diversi ma che si opera prevalentemente su persone che non possono difendersi. La discriminazione che si opera su certi soggetti e' una forma di violenza.

Una statistica che si è occupata della discriminazione delle donne, degli stranieri e degli anziani, ha rivelato un dato inaspettato. La categoria più discriminata è quella degli anziani: ben il 28 per cento subisce discriminazione, nell'ambito sanitario la percentuale raggiunge il 30 per cento. Ci si aspetta quindi che lo Stato, e chi lo rappresenta, sia in prima linea a combattere contro violenza e discriminazione. E questo anche con l'esempio.

Non si capisce perciò come mai – i fatti sono accaduti in Mesolcina lo scorso 6 marzo e sono stati riportati fedelmente dalla «Regione Ticino» in data 2 aprile 2019 – una persona anziana rea di un'infrazione automobilistica (non di velocità) per la quale è prevista una multa non rilevante abbia dovuto vedersela con ben 5 poliziotti che parlavano tedesco su territorio grigionitaliano, sia stata deferita da Lostallo in polizia a Roveredo e trattenuta per tre ore, esaminata senza che si trovassero tracce di alcol o di droghe e privata, seduta stante, della patente di guida. Da notare che la persona in causa non ha potuto essere assistita da un legale ed ha dovuto sottoporsi ad un esame medico che la polizia non ha la competenza di ordinare. Il rapporto conseguente a questa dinamica e redatto in lingua tedesca parla di non idoneità alla guida derivante da farmaci per la pressione, colesterolo e anti-coagulanti (se così fosse pochi potrebbero ancora guidare in Svizzera).

Richiesto di spiegazioni su questo caso il caporegione della Polizia grigionese William Kloter ha affermato che si è trattato di un controllo «Verify» (test «nascosto» che coglie, in modo soggettivo, comportamento e movimento della persona che ignora il fatto di essere sotto controllo).

A meravigliare e indignare in questo caso non è il ritiro o meno di una patente di guida (se necessario si accetta) ma la procedura intimidatoria, la non osservanza del principio di proporzionalità e di competenza di un'autorità che rappresenta la legge e perciò lo Stato e dovrebbe quindi essere di esempio. Usare poi la lingua tedesca in un territorio dove la gente parla italiano – di per sé inaccettabile – diventa grave in un caso di ordine penale che non deve essere inquinato da malintesi linguistici.

Chiedo perciò al Governo:

1. Dal punto di vista della proporzionalità e del rispetto della persona ritiene il Governo accettabile il comportamento sopradescritto?
2. Quanto ritiene il Governo affidabile il test «Verify» che si basa su di un'osservazione nascosta e soggettiva?
3. E' accettabile condurre pratiche di polizia in lingua tedesca in un territorio dove la popolazione, in molti casi, non conosce tale lingua?

Regierungsrat Peyer: Risposta n. 1: da quanto asserito dagli agenti coinvolti non si trattò di un comportamento sproporzionato. In più, se fossero stati violati i diritti della persona interessata, inclusa la questione della mancata proporzionalità, l'interessato avrebbe la facoltà di ricorrere ai rispettivi rimedi legali penali, eventualmente anche amministrativi.

Seconda risposta: «Verify» è un metodo ai fini di accertare l'incapacità alla guida riconosciuto dalla prassi nell'ambito delle procedure penali e maggiormente applicato nei Cantoni svizzeri.

E terza risposta: in linea di principio sì, fin quando non praticato sistematicamente. Poi, per quanto concerne il caso concreto, contrariamente a quanto riportato, un agente italofono era presente sul posto.

Bevor ich allenfalls auf eine Nachfrage antworte, möchte ich kurz aus aktuellem Anlass noch etwas sagen zur

Sprachsituation in der Mesolcina betreffend die Polizei. Der Anlass ist eine Anfrage, die Grossrat Wellig gemacht hat mit einer E-Mail an den Polizeikommandanten und an mich, betreffend einen Fall vom 27. Mai 2019, als jemand in einem Dorf in der Mesolcina festgestellt hat, dass in der Nachbarschaft sich Leute an einem Auto zu schaffen machen. Diese Person hat dann die Polizei angerufen, leider nicht über die Notfallnummer, sondern über eine, ich sage mal normale Nummer, und der Mitarbeiter auf der Einsatzleitzentrale, nicht italienischer Muttersprache, der dieses Gespräch entgegennahm, konnte nicht weiterhelfen, weil sie sich eben nicht verstanden haben. Dies ist ein Fehler, der gemacht wurde und dafür möchte ich mich auch entschuldigen. Es war nicht das korrekte Vorgehen des Mitarbeiters, wie wir es eigentlich schulen und wie er es wissen müsste. Wie gesagt, unser Fehler. Dafür entschuldigen wir uns. Wir haben klare Anweisungen, was geschieht, wenn einmal niemand, der italienischsprachig ist, auf der Einsatzleitzentrale arbeitet. Entweder kann man den Fall einem anderen Mitarbeiter weitergeben, der eben italienischer Muttersprache ist oder italienisch sehr gut versteht. Wenn das nicht der Fall ist, kann man direkt sich mit dem Mitarbeiter an der Front, der im Dienst ist, verbinden. Sollte das auch nicht möglich sein, haben wir sogar die Möglichkeit, eine Konferenzschaltung mit der Einsatzzentrale der Rega zu machen, um eben jemanden am Telefon zu haben, der italienischsprachig ist. Geht das auch nicht, haben wir den Mitarbeiterfront, der Pikettendienst hat in der entsprechenden Talschaft. Sollte das auch nicht möglich sein, können wir den Pikettendienst der Vorgesetzten anrufen, die ebenfalls italienischsprachig sind und dann gäbe es noch weitere zwei/drei Notmassnahmen. Wenn das Vorgehen korrekt ist beim Mitarbeiter, der einen Anruf erhält, ist es eigentlich ausgeschlossen, dass es nicht möglich ist, in italienischer Muttersprache oder auf italienische Sprache zu antworten. Im besagten Fall wurde eben dieser Fehler gemacht. Das tut uns leid. Wir versuchen wirklich, die Sprachkompetenz auch auf der Einsatzleitzentrale weiter zu fördern. Wir konnten nun zwei weitere, einen Mitarbeiter, eine Mitarbeiterin, dort einsetzen, die auch italienischsprachig, einer italienischsprachigen Muttersprache, ist und wir hoffen, dass wir die Situation so weiter verbessern können.

Standesvizepräsident Della Vedova: La granconsigliera Noi-Togni ha la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda. Vuol farne uso?

Noi-Togni: Grazie per la parte che è in italiano della risposta. Sono risposte un po' lapidarie, devo dire. Comunque mi confermano che Coira, per dire il Governo, sa molto poco di quel che succede in Mesolcina. Invito veramente il Consigliere di Stato a occuparsene attivamente perché abbiamo in ogni caso una situazione sia linguistica che da parte della Polizia stessa, da parte della testa della Polizia, che non è corretta in questo momento. Quindi attenzione, guardateci dentro un po'.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die nächste Frage wurde von Grossrat Salis eingereicht und betrifft die

Leistungskürzungen an den Musikschulen. Regierungspräsident Dr. Jon Domenic Parolini wird diese Frage beantworten. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Salis betreffend Leistungskürzungen an den Musikschulen

Frage

Gemäss Art. 17 Abs. 1 KFG des Kulturförderungsgesetzes des Kantons Graubünden werden alle Gemeinden verpflichtet, Musikschulen zu führen. Die Musikschule Oberengadin besteht seit 50 Jahren und unterrichtet mit grossem Erfolg zurzeit 620 Schülerinnen und Schüler. So auch viele Schülerinnen und Schüler aus den Talschaften Bergell, Poschiavo, dem Unterengadin und Bergün, welche das Gymnasium an der Academia Engiadina oder das Lyceum Zuoz besuchen. Seit 40 Jahre gehört dazu auch der äusserst beliebte Ballettunterricht. Auf Grund der nun durch den Kanton erlassenen Leistungskürzungen, welche auch zu einem Stellenabbau führen würden, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie begründet die Regierung ihre Absicht, den Musikschulen die Beiträge für die Ballettschülerinnen und Ballettschüler zu streichen?
- Was sind die Gründe, dass für nicht ortsansässige Schülerinnen (Bergell/Puschlav/Unterengadin/Bergün) keine Beiträge mehr geleistet werden?
- Ist sich die Regierung bewusst, dass mit dieser Massnahme die Existenz verschiedenster Musikschulen in unseren Tälern finanziell gefährdet ist und damit erhebliche Mehrkosten auf die Gemeinden zukommen, die, wie eingangs bemerkt, verpflichtet sind, Musikschulen zu führen?

Regierungspräsident Parolini: Die Antwort auf die erste Frage lautet: Nach Inkraftsetzung des total revidierten Kulturförderungsgesetzes auf den 1. Januar 2018 mussten die Formulare für die Ermittlung der anrechenbaren Kosten und die Berechnung des Beitrages neu erarbeitet werden. Im Rahmen dieser Arbeiten sowie anhand der vom Verband Sing- und Musikschulen erhaltenen Unterlagen stellte man im Herbst 2018 fest, dass in einer früheren Abrechnung...

Standesvizepräsident Della Vedova: Ich bitte um etwas Ruhe, danke.

Regierungspräsident Parolini: ...dass in einer früheren Abrechnung bei den subventionierten Unterrichtseinheiten auch Ballett- und Tanzunterricht enthalten war. In den massgebenden Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes wird im Zusammenhang mit der Finanzierung von Musikschulen der Tanz- und Ballettunterricht nicht erwähnt. Vielmehr wurden, analog der Schulgesetzgebung, lediglich für die Sing- und Musiklehrpersonen die Anzahl Unterrichtseinheiten pro Schulwoche sowie die Mindestjahresbesoldung für ein Vollpensum auf Gesetzesstufe festgeschrieben. Von Tanz- und Bal-

lettlehrpersonen war in diesem Zusammenhang keine Rede. Weder in der Botschaft zum Kulturförderungsgesetz noch im einschlägigen Grossratsprotokoll stand der Tanz- und Ballettunterricht zur Diskussion. Folglich kann nur der Sing- und Musikunterricht subventioniert werden, nicht aber der Tanz- und Ballettunterricht. Beitragsberechtigt sind nach Art. 19 Kulturförderungsgesetz die Musikschulen, die von den Gemeinden geführt oder beauftragt werden. Für die Subventionierung im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes sind die erteilten Unterrichtseinheiten für den Sing- und Musikunterricht massgebend. Der Kantonsbeitrag ist subsidiär und die Gemeinden, respektive die Musikschulen, sind aus Sicht des Kantons frei, was sie über den subventionierten Unterricht hinaus anbieten. Der administrative Ablauf für die Gewährung von Beiträgen an die Musikschulen wird gezielt einfach gehalten, indem seit Jahren ein sehr einfaches Bemessungssystem mit Pauschalen zur Anwendung gelangt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Musikschulen im Rahmen der Gesuchseingabe administrativ möglichst gering belastet werden. Aus dem für die Berechnung der kantonalen Beiträge massgebenden Teil des Gesuchsformulars sind nur die Anzahl Unterrichtseinheiten ersichtlich. Um welchen Unterricht es sich dabei handelt, ist aus dem Formular jedoch nicht erkennbar. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und der Systematik des Gesuchsformulars ging man jedoch stets davon aus, dass es sich um Sing- und Musikunterricht handelte. Der Verband stellte dem EKUD am 27. November 2018 eine Übersicht zu, gemäss welcher die Unterrichtseinheiten für Ballettunterricht ausgewiesen wurden. Daraus ist ersichtlich, dass im Betriebsjahr 2017 von 19 Musikschulen deren fünf für Tanz- und Ballettunterricht Subventionen erhielten. Diese fünf Musikschulen wurden somit in finanzieller Hinsicht gegenüber den anderen bevorzugt, was einer Ungleichbehandlung zwischen den einzelnen Musikschulen gleichkommt. Um eine abrupte Einstellung der fälschlicherweise gewährten Beiträge für Ballettunterricht zu verhindern, wurde dem Verband vom EKUD eine Lösung präsentiert, die den Musikschulen einen sanften Ausstieg ermöglicht. Das Betriebsjahr 2019 wird letztmalig wie in der Vergangenheit abgerechnet, d.h. Frühlingsemester 2019 und Herbstsemester 2019. Die Schlusszahlung würde im ersten Quartal 2020 erfolgen. Der Vorstand des Verbandes hat diesen Vorschlag am 2. April 2019 zur Kenntnis genommen. Die Antwort auf die zweite Frage: Gemäss Art. 19 Kulturförderungsgesetz sind jene Musikschulen beitragsberechtigt, die durch die Gemeinden oder durch von ihnen Beauftragte geführt werden. Die Gemeinden beauftragen neu auch Musikschulen, die Unterricht für Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Gemeinden erteilen. Damit dem Erfordernis von Art. 19 Kulturförderungsgesetz nachgelebt und ein Kantonsbeitrag an jene Musikschulen ausgerichtet werden kann, muss für die nicht ortsansässigen Schülerinnen und Schüler ein Auftrag der Wohnortgemeinde vorliegen. Die Antwort zur dritten Frage: Aufgrund der uns vom Verband zur Verfügung gestellten Informationen handelt es sich, wie gesagt, um fünf von 19 Musikschulen, welche von dieser Massnahme betroffen sind. Der Kantonsbeitrag für diesen Ballettunterricht an die fünf Musikschulen betrug für

das Betriebsjahr 2017 29 000 Franken gesamthaft, und das bei einem gesamten Beitragsvolumen von 2,2 Millionen Franken. Dabei machen die 29 000 Franken lediglich 1,3 Prozent des gesamten Beitragsvolumens aus. Anders ausgedrückt würde jede der fünf betroffenen Musikschulen durchschnittlich von Seiten des Kantons 5800 Franken weniger erhalten. Durchschnittlich, wir wissen, dass die einzelnen Zahlen halt, je nach Schule, höher oder eben dementsprechend tiefer sind. Nach unserer Einschätzung ist dadurch der eigentliche Sing- und Musikunterricht in den Tälern in seiner Existenz nicht gefährdet. Die Gemeinden sind gemäss Gesetz verpflichtet, Musikschulen zu führen, welche das Musizieren und Singen fördern.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Salis, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Salis: Ich bedanke mich für die Antwort von Regierungspräsident Jon Domenic Parolini. Ich kann die heutige Situation rund um die Musikschulen sowie die soeben geschilderte Situation nicht nachvollziehen. In diesem Zusammenhang halte ich mir vor, in der Augustsession in dieser Angelegenheit erneut aktiv zu werden.

Standesvizepräsident Della Vedova: Gesucht wird der Auftrag Schwärzel. Wer ihn findet, soll bitte mit Grossrat Schwärzel selber Kontakt aufnehmen. Danke. Wir kommen zur Frage von Grossrätin Stiffler betreffend Vergabepaxis bei nicht öffentlichen Ausschreibungen im Kanton. Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli wird diese Frage beantworten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Stiffler betreffend «Auftrag Stiffler betreffend Vergabepaxis bei nicht öffentlichen Ausschreibungen im Kanton»

Frage

Im Oktober 2017 wurde der Auftrag Stiffler betreffend Vergabepaxis von Dienstleistungsaufträgen der kantonalen Departemente an Dritte bei nicht öffentlichen Ausschreibungen unbestritten vom Parlament mit 107 zu 0 bei 0 Enthaltungen überwiesen. In der aktuellen Agenda mit den zugewiesenen Sachgeschäften ist dieser Bericht bis Juni 2020 noch nicht traktandiert.

- Frage 1: Wann unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat den Bericht zur Vergabepaxis?
- Frage 2: Sind bereits Erkenntnisse und Massnahmen in die laufende Vergabepaxis über alle Departemente hinweg eingeflossen?
- Frage 3: Wurde die Vergabepaxis im AWT in der Zwischenzeit insofern optimiert, sodass Bündner Firmen vermehrt berücksichtigt werden?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Grossrätin Vera Stiffler hat einen Auftrag eingereicht betreffend Vergabepaxis von Dienstleistungsaufträgen der kantonalen Departemente an Dritte. Die ist im Oktober 2017, überwiesen worden durch diesen Rat mit 107 zu 0 Stim-

men. Sie will sich informiert wissen, wie Stand der Dinge ist mit der Erstellung dieses Berichts.

Der Auftrag ist sehr umfangreich formuliert und hat sehr grosse Aufwendungen auch bei uns ausgelöst. Das war uns allen natürlich bewusst, auch mit Zustimmung der Regierung. Wir haben zuerst einmal die Dienstleistungsaufträge abgefragt bei den verschiedenen Fachstellen, wie viele, dass im fraglichen Bereich erteilt worden sind im freihändigen Verfahren, im Einladungsverfahren. Einen zweiten Aspekt, den wir auch abgeklärt haben wollen, ist mit welchen Kriterien man letztlich die Vergaben gemacht hat, wiederum im freihändigen Verfahren, im Einladungsverfahren. Und die dritte Stossrichtung, die haben wir noch nicht angegangen, ist die Frage: Wie können wir das Know-how bei den Dienststellen so fit machen, dass vermehrt Aufträge an einheimische Unternehmen dann vergeben werden können im Vergleich zu früher? Wir haben diese Daten so gesammelt. Und es war in der Tat sehr aufwendig, weil gerade im freihändigen Verfahren, im Einladungsverfahren, die Beträge vielfach klein sind, und man somit die Finanzbuchhaltung konsultieren musste bei allen angesprochenen Dienststellen. Die Arbeitslast in meinem Departement ist in den letzten ein, zwei Jahren ausserdem ziemlich stark gewesen aufgrund einer besonderen Aufgabe, nämlich die Untersuchungen rund um die Baukartelle, Wettbewerbskommission und angehängte, weitere Gremien, die sich mit dieser Frage auseinandersetzen, sodass die davon betroffenen Personen Prioritäten setzen mussten, zuerst natürlich die Aufgaben im Zusammenhang mit den Untersuchungen der WEKO erledigt haben wollten. Zwischenzeitlich haben wir aber etwas Luft bekommen und uns dieser Aufgabe wieder mit neuem Schwung widmen können.

Die Frage eins: Wann kommt der Bericht? Der Bericht ist in Aussicht gestellt auf den Verlauf des Jahres 2020. Wir werden das natürlich abstimmen mit der Präsidentenkonferenz, wie sich das gehört für ein solches Geschäft.

Frage zwei: Hat man schon Erkenntnisse aus dem heutigen Stand der Arbeiten? Man hat. Im freihändigen und im Einladungsverfahren erweist sich, dass die Vergaben zu rund zwei Dritteln an einheimische Unternehmen gegangen sind aufgrund der bisherigen Praxis und Regelungen. Dies obwohl in manchem Dienstleistungsbereich gar nicht einheimische Marktteilnehmer vorhanden sind. Wenn man die Bereiche nimmt, wo einheimische Marktteilnehmer vorhanden sind, dann sind die Werte, die Vergabequoten, deutlich grösser als zwei Drittel. Ein Beispiel das heraussticht, sind die Ingenieurleistungen. Dort ist man bei über 90 Prozent sogar angesiedelt, was natürlich ein hoher Wert ist, auch im Vergleich zu anderen Bereichen. Was uns aber auch als Zwischenerkenntnis sehr bewusst geworden ist, dass die Dienststellen sich der Fragestellung auch bisher eigentlich schon aufmerksam gewidmet haben. Man wusste, weiss, ist aufmerksam und möchte Aufträge, die man an Dienstleistungsfirmen vergeben kann, durchaus schon nach bisherigem Verständnis einheimisch vergeben. Wir haben allerdings nochmals zusätzlich darauf hingewiesen, mit Nachdruck, dass man sich dieses Bewusstseins noch stärker bewusst wird und letztlich den Handlungsspielraum eben voll

auszunützen versucht. Es muss allerdings natürlich bei besonderen Umständen weiterhin möglich sein, auch ausserkantonale Anbieter miteinzubeziehen. Ein weiterer Aspekt ist der folgende: Mittlerweile ist das Submissionsgeschäft, Beschaffungsrecht auf Bundesebene, auf interkantonaler Ebene, wesentlich weiter fortgeschritten. Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Bundes ist in den Räten fertig beraten, zurzeit in der Differenzberatung. Es gibt ein Ziel der Kantone, das interkantonale Konkordat, die Vereinbarung öffentliches Beschaffungswesen gemeinsam anzupassen. Auch diese Regelungen stehen in weitesten Teilen verhandlungsbereit zur Verfügung. Wenn dann dieser Prozess abgeschlossen wird, wird auch erkennbar sein, wo welche Spielräume für freihändiges Verfahren, für Einladungsverfahren, bei den unterschiedlichen Bereichen bestehen, konkret, dass man die Beschaffungspraxis vor dem Hintergrund dieses neuen Rechts dann nochmals durchleuchtet, überprüft und dann allfällige Korrekturen festlegt.

Frage drei: Vergabep Praxis beim AWT, Amt für Wirtschaft und Tourismus. Der Anstoss für den Vorstoss war dort zu erkennen. Das AWT hat natürlich Bedarf, gewisse ausserkantonale Vergaben zu tätigen. Es hat mittlerweile aber die Praxis entwickelt, dass sie ausserkantonale Vergaben speziell begründet, auch entsprechend im Dossier zuhanden der zuständigen Behörde dann sichtbar macht und somit, dass die Entscheide, die diesbezüglich fallen, AWT, ausserkantonale Vergaben, dass diese Vergaben auf der Basis dieser Zusatzbegründung dann gefällt werden können.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Stiffler, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Stiffler: Vielen Dank, Regierungsrat Cavigelli. Sie haben einfach erwähnt, dass Sie beim letzten Punkt «Know-how», der mir sehr wichtig scheint, noch nicht dran sind. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, es ist für die Unternehmer im Kanton sehr wichtig, dass sie wissen, wo es denn an Know-how mangelt. Selber entwickeln müssen sie es, das ist völlig klar. Das ist nicht die Aufgabe des Staates. Aber die Begründung, Know-how ist nicht vorhanden, ist ja sehr oft gefallen, warum ein Auftrag dann ausserkantonale vergeben wurde. Und ich bitte Sie einfach, diesen Punkt sehr ernst zu nehmen, damit da auch dann Klarheit geschaffen wird. Ansonsten bedanke ich mich für die prompte Beantwortung der Fragen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die nächste Frage mit dem Titel «Mehr Bussen = besserer Polizist: ein Relaunch?» wurde von Grossrat Tomaschett (Breil) eingereicht. Regierungsrat Peyer wird diese Frage beantworten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Tomaschett (Breil) betreffend «Mehr Bussen = besserer Polizist: ein Relaunch?»

Frage

In der Aprilsession 2016 wurde die Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Sollwerte von Ordnungsbussen und Verzeigungen beim Bündner Polizeikorps behandelt. 43 Parlamentarierinnen und Parlamentarier wollten von der Regierung wissen, ob für Polizistinnen und Polizisten jährlich zu erreichende Sollwerte an Ordnungsbussen und Verzeigungen bestehen. Sollte die Frage mit «Ja» beantwortet werden, wurde in der Anfrage weiter gebeten, sich dazu zu äussern, ob die Anzahl von ausgestellten und erreichten Ordnungsbussen und Verzeigungen eines Polizisten die weitere berufliche Laufbahn beeinflussen würde.

Regierungsrat Christian Rathgeb führte in der Diskussion im Rat aus, dass es solche Zielvorgaben gegeben habe, diese aber nach einer zweijährigen Periode per Ende 2017 auslaufen würden. Es dürfe laut Regierungsrat Rathgeb «...im System von zuoberst bis zuunterst keine falschen Anreize haben. Es könne nicht angehen, dass eine möglichst hohe Anzahl Bussen zu irgendeinem Vorteil in finanzieller oder beförderungsmässiger Hinsicht führe». Weiter ist im Wortlautprotokoll der Aprilsession 2016 auf Seite 963 ff. seitens des Vorstehers des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit nachzulesen, dass «...es nicht sein könne, dass man einfach Striche mache, Striche zähle und sage, dann finde eine Beförderung statt oder, dass ein Lohnanstieg möglich sei». Fazit: Es bestünden keine fiskalischen Zielvorgaben.

Die Mitglieder des Grossen Rates sowie Angestellte des Polizeikorps Graubünden zeigten sich nach einer engagierten Diskussion zu dieser Thematik über die Äusserungen von Regierungsrat Rathgeb im Allgemeinen befriedigt. Sie nahmen an, dass die «Strichlipolitik», wie diese Methode von Polizistinnen und Polizisten des Kantons Graubünden genannt wird, nicht mehr Teil der zukünftigen Zielvorgaben für Polizistinnen und Polizisten sei.

Besorgte Polizistinnen und Polizisten bestätigen aktuell, entgegen der Antwort der Regierung, dass es doch Sollwerte gäbe und Ordnungsbussen und Verzeigungen inoffiziell weiterhin Teil der Zielvorgaben seien.

Irritiert über die erneute Anwendung der im Grossen Rat dazumal stark kritisierten Praxis, stellen sich für mich erneut folgende Fragen:

- Werden den Polizisten der Kantonspolizei Graubünden Empfehlungen oder sogar Sollwerte an auszustellende Ordnungsbussen und Verzeigungen auferlegt und gibt es auch fiskalische Zielvorgaben? Falls ja, wer legt diese Sollwerte fest und ist die Regierung darüber informiert?
- Wie beeinflusst die Anzahl von ausgestellten und erreichten Ordnungsbussen und Verzeigungen eines Polizisten die weitere berufliche Laufbahn?

Regierungsrat Peyer: Zur ersten Frage: Die Kantonspolizei hat im Jahre 2015 Sollwerte für Leistungen definiert, welche primär im Aussendienst zu erbringen sind,

also dort, wo die sichtbare Präsenz der Polizei erhöht werden soll. Alle geforderten Leistungen dienen ausschliesslich der Optimierung der Auftragserfüllung. Es bestehen keine fiskalischen Zielvorgaben. Hierzu kann auf die Antwort der Regierung auf die Anfrage Tomaschett vom 8. März 2016 verwiesen werden. Nach einer zweijährigen Periode wurde per Ende 2017 abteilungsweise festgelegt, welche durchschnittlichen Basisleistungen von einer Polizistin oder einem Polizisten insgesamt erwartet werden. Ordnungsbussen und Verzeigungen sind Teil der polizeilichen Leistungserbringung und notwendig zur Durchsetzung des Rechts. In den periodisch stattfindenden Mitarbeitergesprächen werden sämtliche Leistungen im Rahmen einer Gesamtbeurteilung individuell besprochen. Dazu gehören auch die Ordnungsbussen und die Verzeigungen. Entscheidend ist die gesamte Arbeitsleistung. Ein wesentlicher Bestandteil davon ist die Qualität der Arbeiterledigung. Sollwerte für Verzeigungen und Ordnungsbussen werden in den Zielvereinbarungen der Mitarbeiterbeurteilung nicht festgelegt. Zur zweiten Frage: Gemäss Polizeiverordnung ist die Erlangung der Mannschaftsgrade abhängig von den geleisteten Dienstjahren. Voraussetzung für eine Beförderung sind zudem Können, Leistung, Erfahrung und dienstliches Verhalten. Massgebend ist eine funktionsbezogene Gesamtbeurteilung. Dem Ausstellen von Ordnungsbussen und der Anzahl Verzeigungen wird innerhalb der erwähnten Gesamtbeurteilung keine allein-stehende Bedeutung beigemessen. Werden die Jahresziele nicht erfüllt, kann dies auf die Lohnentwicklung oder die Ausrichtung einer Leistungsprämie Einfluss haben. Soviel zum offiziellen Teil der Antwort.

Ich erlaube mir noch zwei Nachsätze. Sie schreiben in Ihrer Frage: Besorgte Polizistinnen und Polizisten bestätigen aktuell, entgegen der Antwort der Regierung aus dem Jahre 2016, dass es doch Sollwerte gäbe und Ordnungsbussen und Verzeigungen inoffiziell weiterhin Teil der Zielvorgabe sein sollen. Ich weise Sie nochmals auf die Antworten, die wir im 2016 gegeben haben hin. Hier haben wir festgehalten, dass die kantonale Verwaltung insgesamt, und das gilt auch für die Polizistinnen und Polizisten, mit Ziel und Leistungsvorgaben geführt werden. Sollte sich jemand, der sich an Sie wendet, nicht korrekt beurteilt fühlen, dann hat er die Möglichkeit, sich bei der Polizei selbst, bei HR, zu melden und darauf hinzuweisen, dass ihn oder sie der Vorgesetzte oder die Vorgesetzte offenbar nicht korrekt beurteilt. Zur Not können Sie sich auch an den zuständigen Verband wenden. Und wenn das nicht hilft, dann bin ich gerne bereit, auch mir konkrete Fälle anzuhören und zu schauen, wo der Knopf liegt. Aber ich glaube, das wäre das bessere Vorgehen, als hier immer die gleichen Fragen zu bringen. Ich glaube, das hilft uns nicht weiter.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Tomaschett, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Tomaschett (Breil): Das tue ich. Ich danke Ihnen, Regierungsrat Peyer, für die ehrliche Antwort. Ich würde nun so gerne mit Ihnen über diese Zielvorgaben debattieren und sogar etwas streiten, aber die Ordnung des Grossen Rates lässt dies jetzt und hier nicht zu. Aber eine Zusatz-

frage ist mir erlaubt und von dieser mache ich Gebrauch. Sie haben in der Frage von Grossrat Deplazes betreffend Postenstrukturen bei der Kantonspolizei Graubünden die Aussage gemacht, dass Sie in die Mitarbeitenden investieren möchten. Das ist eigentlich ein erfreuliches Statement. Sind Sie aber der Meinung, dass diese Aussage mit der angewendeten Praxis, der physikalischen Zielvorgaben, vereinbar ist? Es gibt nämlich diese Liste. Das ist eine Excel-Liste. Und das ist die Strich-Liste. Das ist meine abschliessende Frage.

Regierungsrat Peyer: Herr Tomaschett, es gilt das, was ich ausgeführt habe. Wenn es andere Listen gibt, die nicht offiziell sind, dann bringen Sie uns diese Listen. Das klären wir ab. Ich halte nochmals fest: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons werden mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen geführt, so hält es das Personalgesetz fest. Wenn jemand andere Sachen auch noch zusätzlich oder irgendwie macht, die nicht offiziell sind, die nicht von den vorgesetzten Stellen bewilligt wurden, die nicht Bestandteil sind der Mitarbeiterbeurteilung, dann bringen Sie uns diese und dann stellen wir das auch ab, wenn dass der Fall sein sollte.

Standesvizerepräsident Della Vedova: Die letzte Frage mit dem Titel «Was hat der Kanton Graubünden mit dem Frauenstreik zu tun?» wurde ebenfalls von Grossrat Tomaschett (Breil) eingereicht. Regierungspräsident, Dr. Jon Domenic Parolini, wird diese Frage beantworten. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Tomaschett (Breil) betreffend «Was hat der Kanton Graubünden mit dem Frauenstreik zu tun?»

Frage

Am 14. Juni findet in der ganzen Schweiz ein Frauenstreik statt. In Graubünden soll es in Chur und Domat/Ems zum Frauenstreik kommen. Gemäss einem Werbeflyer fordern die Streikenden «Respekt. Mehr Lohn. Mehr Zeit». Für die Organisation des angekündigten Streiks in Graubünden zeichnet sich die Organisation «Kollektiv Frauenstreik Graubünden» verantwortlich. Am 24. Mai fand bereits eine Informationsveranstaltung in der Stadtbibliothek statt. Anschliessend sind gemäss Flyer Transparente, Schilder und Fahnen für den Frauenstreik gestaltet worden. Das verfassungsmässige Streikrecht stelle ich nicht in Frage.

Auf dem Flyer sind ganz prominent die Logos «Kulturförderung Graubünden», «Amt für Kultur» und «Stadt Chur» abgebildet. Damit könnte bei den Steuerzahlern der Eindruck entstehen, dass der Kanton Graubünden über die Kulturförderung den Streik personell und finanziell fördert.

Hierzu stellt sich für mich folgende Frage:

- Welche Leistungen (personeller und finanzieller Natur) erbringt der Kanton für diesen Frauenstreik und die erwähnte Veranstaltung im Vorfeld? Inwiefern hat dieser Streik mit Kulturförderung in unserem Kanton zu tun?

Regierungspräsident Parolini: Gerne beantworte ich diese beiden Fragen, und zwar wie folgt, wobei ich die zweite Frage vorziehe: Der Streik vom 14. Juni hat mit der Kulturförderung in unserem Kanton nichts zu tun. Der Zusammenhang von Kulturförderung und den erwähnten Werbeflyern ist folgendermassen gegeben: Am 11. März 2019 ist bei der Kulturförderung Graubünden ein Unterstützungsgesuch betreffend drei Kulturveranstaltungen zum Thema «Frauenstreik 1991–2019» vom Kollektiv Frauenstreik eingegangen. Für folgende kulturelle Veranstaltungen mit Veranstaltungsdaten 29. März, 26. April und 24. Mai 2019 wurde um einen finanziellen Beitrag ersucht: Am 29. März 2019 fand eine Veranstaltung mit dem Titel «Historischer Rückblick auf den Frauenstreik 1991–2019» statt. Dabei ging es um eine Filmdokumentation und ein Referat mit der Historikerin Elisabeth Joris sowie eine Einbettung in die historischen Verhältnisse Graubündens. Am 26. April 2019 diskutierten drei Generationen, Grossmütter, Mütter, Töchter, über den Frauenstreik als historisches Ereignis von 1991 und den Frauenstreik 2019, Stichwort oral history, Zeitzeugen, Zeitgeschichte. Und am 24. Mai 2019 sollten gemäss Gesuchseingabe ein Workshop, eine Diskussion sowie eine Frauendisco stattfinden. Hier hat die Kulturförderung den Workshop und die Diskussion im Sinne der in der Veranstaltungsreihe aufgegriffenen, historischen Kontextualisierung des Themas verstanden und berücksichtigt, und dies im Antrag auch entsprechend einfließen lassen. Zum einen im Projektbeschrieb in der Departementsverfügung, die Disco wurde nicht erwähnt, sowie in der beantragten Beitragshöhe von maximal 400 Franken in Form einer Defizitgarantie. Alle drei von der Kulturförderung berücksichtigten Veranstaltungen waren inhaltlich beitragsberechtigt, auch war das Kriterium der öffentlichen Zugänglichkeit erfüllt. Von den im Flyer angekündigten Vorbereitungen für den Streik betreffend Gestaltung von Transparenten, Schildern und Fahnen für den Frauenstreik war in der Gesuchseingabe allerdings nicht die Rede. Bezüglich der Verwendung der Logos gilt in der Praxis Folgendes: Jeder Gesuchsteller erhält zusammen mit dem schriftlichen Entscheid, Departementsverfügung oder Regierungsbeschluss, ein Merkblatt zugestellt, in welchem klare Vorgaben betreffend Verwendung des Logos im Falle von Beiträgen aus dem Landeslotteriefonds Swisslos festgehalten sind. Das im Flyer angebrachte Logo ist jedoch falsch. Es fehlt das Swisslos-Logo. Darauf konnte die Kulturförderung im Vorfeld nicht reagieren, da es nicht der Praxis entspricht, ein Gut zum Druck zu erhalten. Zu den angesprochenen Leistungen personeller Natur im Zusammenhang mit dem Frauenstreik ist abschliessend was folgt zu sagen: Die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann wurde lediglich eingeladen, an der bereits erwähnten und von der Kulturförderung finanziell unterstützten Veranstaltung vom 24. Mai ein Referat zum Thema «Überblick zur Gleichstellung in Graubünden» zu halten. Es gab somit auch seitens der STAGL keine finanzielle oder organisatorische Unterstützung für die Durchführung des Frauenstreiks vom 14. Juni. Mit anderen Worten erbrachte der Kanton keine personellen Leistungen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Tomaschett, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Tomaschett (Breil): Ich möchte. Vorweg: Das verfassungsmässige Streikrecht stelle ich nicht in Frage. Eine Zusatzfrage noch: Teilen Sie aber die Meinung, dass mit der Platzierung des kantonalen Wappens der Kulturförderung Graubündens auf den Flyern, der Eindruck entstehen kann, dass der Staat Streiks fördern würde?

Standesvizepräsident Della Vedova: Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Parolini: Ich bitte, die Frage nochmals zu stellen und das Mikrofon ein bisschen näher zu halten, damit wir es akustisch auch verstehen.

Tomaschett (Breil): Entschuldigen Sie, Regierungsrat Parolini. Vorweg habe ich gesagt, dass ich das Verfassungsmässige Streikrecht nicht in Frage stelle. Ich wollte aber von Ihnen wissen, ob Sie die Meinung teilen, dass mit der Platzierung des kantonalen Wappens der Kulturförderung Graubündens auf den Flyern, der Eindruck entstehen kann, dass der Staat Streiks fördert?

Regierungspräsident Parolini: Ich habe aus Ihrer Frage, nicht aus dieser Frage, aber aus Ihrer Frage in der Fragestunde und aus anderen einzelnen Reaktionen den Schluss gezogen, dass man es missverstehen kann.

Standesvizepräsident Della Vedova: Somit haben wir die Fragestunde behandelt. Wir fahren nun mit der Beratung des Auftrags Wilhelm weiter. Grossrat Epp verlangt das Wort. Sie haben das Wort.

Auftrag Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen (Fortsetzung)

Epp: Ich bin nicht unbedingt so gefühlsbestimmt, wie es gestern Grossrat Pajic war, möchte heute dafür aber umso konkreter werden. Falls man dem Auftrag Wilhelm heute zustimmt, möchte ich gerne darauf hinweisen und bestärken, Kollege Cavegn hat gestern auch bereits das kurz erwähnt, dass man in einem allfälligen Aktionsplan unbedingt auch konkrete und wirksame Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vorsehen soll. Je attraktiver nämlich der ÖV, desto mehr wird er benutzt und desto mehr CO₂ wird eingespart. Konsequenterweise sollen schnellere Verbindungen und ein dichter Fahrplan Richtung Zentrum Chur, wo in Zukunft vermehrt Arbeitsplätze entstehen werden, in einem solchen Programm Priorität geniessen. Ein solcher allfälliger, zukünftige zunehmende Schienenverkehr aus den Regionen hätte letztlich natürlich auch eine gute Schienenanbindung in Chur zur Folge. Damit solche Massnahmen in Zukunft dann aber auch wirklich greifen, müsste der ÖV zweifelsohne auch günstiger werden. Wollen wir fortan wirklich einen klimawirksamen Weg bestreiten, muss auch die Förderung des ÖV darin eine zentrale Rolle

spielen. Dieser Auftrag kann durchaus eine Chance sein. Überweisen wir ihn im Sinne der Regierung.

Geisseler: Es braucht Massnahmen gegen den Klimawandel. Griffige und umsetzbare Massnahmen, welche die Treibhausgasemissionen senken und die damit einhergehende Erderwärmung stoppen oder zumindest verlangsamen. Mit der von der Regierung beantragten Abänderung des Auftrags Wilhelm kann ich sehr gut leben. Als Drittunterzeichner des Auftrags ersuche ich die Regierung jedoch darum, insbesondere folgende drei Punkte bei der Umsetzung des Auftrags zu berücksichtigen:

Erstens, es macht durchaus Sinn, bei der Ausarbeitung des Aktionsplans sowohl den Klimaschutz als auch die Klimaanpassung zu berücksichtigen. Der Fokus muss aktuell aber vor allem auf dem Klimaschutz liegen. Denn bevor wir Massnahmen zur Abfederung des Klimawandels treffen, sollten wir versuchen, diesen zu stoppen oder zumindest zu verlangsamen.

Zweitens, bei der Umsetzung sind die Massnahmen zu priorisieren, bei denen bestehendes Potential vorhanden ist, welches relativ rasch und effizient genutzt werden kann. Damit ist nämlich auch sichergestellt, dass die Massnahmen mit dem besten Kosten-Wirkungs-Verhältnis priorisiert werden. Wie dies die Regierung in ihrer Antwort schreibt, sehe ich dabei auch grosses Potential im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Zum einen ist das Angebot im öffentlichen Verkehr auszubauen, beispielsweise mit einem Halbstunden- oder gar Viertelstundentakt. Zum anderen sollen die Verkehrsmittel an sich möglichst energieeffizient und treibhausgasneutral sein. Entsprechende Investitionen in das Rollmaterial und den Fuhrpark sind zu tätigen. Weiteres Potential sehe ich in der Erhöhung der Sanierungsrate bei Erdölheizungen bei Gebäuden. Dies sollte mit Augenmass passieren, es bewirkt aber natürlich vor allem dann viel, wenn Anreize bestehen, um diejenigen Gebäude zu einem erneuerbaren Heizungssystem zu bringen, die energetisch schlecht sind. Dies trifft ganz sicher bei diesen Gebäuden zu, wo bei deren Errichtung noch keine energetischen Vorschriften einzuhalten waren, weil es noch keine gegeben hatte, und wo die Gebäudeeigentümer bis heute gleichzeitig auch noch nie etwas in die Energieeffizienz investiert haben.

Drittens, es braucht Investitionen in Forschung und Entwicklung von bestehenden sowie neuen Technologien zur...

Standesvizepräsident Della Vedova: Darf ich um etwas Ruhe bitten? Danke.

Geisseler: Dies umfasst sowohl die erneuerbaren als auch die neuen erneuerbaren Energien. Entsprechende Investitionen steigern die Innovationskraft der Bündner Wirtschaft und erhöhen im Idealfall die Wertschöpfung im Kanton. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Auftrag Green Deal für Graubünden mit den von der Regierung beantragten Abänderungen zu überweisen. Und ja, Sie machen damit politische Werbung, aber nicht für einzelne Parteien, sondern für diesen Rat als Ganzes. Sie beweisen damit,

dass der Grosse Rat des Kantons Graubünden die grossen Herausforderungen erkennt, Jugendbewegungen ernst nimmt und gemeinsam entsprechende Massnahmen auf den Weg bringen kann.

Abschliessen möchte ich mit einem an die Ratsrechte gerichteten Zitat des ehemaligen Präsidenten der Kantonalzürcher SVP, Konrad Langhart. Dieser sagt im Interview im Tagesanzeiger: Wir sollten uns kein grünes Mäntelchen umhängen, aber wir müssen Vorschläge zur Senkung des CO₂-Ausstosses prüfen und wenn nötig mittragen. Ich bitte Sie, hören Sie nicht auf mich, hören Sie auf Herrn Langhart und tragen Sie den Green Deal für Graubünden im Sinne der Regierung mit.

Koch: Nachdem wir insbesondere gestern und auch heute einen Sturm von Fürsprechern für diesen Auftrag gehört haben, welche meiner Meinung nach die Flughöhe und die Möglichkeiten dieses Parlamentes teilweise etwas verlassen haben und verschiedenste vorhandene Gesetze vermischt haben, erlaube ich mir, die Hysterie, welche uns heute auch aus der Südostschweiz entgegenschlägt, etwas zu stoppen und ein paar kritische Anmerkungen zu hinterlassen. Vorweg, wir gehören keinesfalls zur Kategorie der Klimaskeptiker. Wir sind auch der Überzeugung, dass es einen Klimawandel gibt. Wahrscheinlich sind wir uns aber über deren Ursachen, die Auswirkungen und die Bilanz nicht einig.

Wir haben mit etwas Erstaunen die Antwort der Regierung zur Kenntnis genommen und möchten Ihnen an dieser Stelle die Ablehnung des Auftrages Wilhelm empfehlen. Dies insbesondere aus folgenden drei Gründen: Erstens Wirkung im Ziel und Vertrauen in die Politik, zweitens Finanzpolitik und drittens der Zeitpunkt. Lassen Sie mich diese drei Punkte kurz begründen:

Erstens, Wirkung im Ziel und Vertrauen in die Politik: Schauen Sie, die naheliegendste Art und Weise, Emissionen zu senken, ist der absolute Verzicht auf die Verbrennung fossiler Ressourcen. Dies ist innerhalb absehbarer Zeit nicht möglich und ich glaube, hier sind wir uns einig. «Die billigste Kilowattstunde ist nicht die gebrauchte Kilowattstunde». Auch dieser verführerische Slogan wird immer wieder gebraucht, er verkennt aber, dass der Gebrauch von Energie das Rückgrat jeglicher Zivilisation ist. Ein Verzicht auf Energie ist ebenfalls in keiner Art und Weise erstrebenswert. Auch hier sind wir uns wahrscheinlich einig. Freiwilliger Verzicht, und hier müssten wir ansetzen, benötigt immer eine Ideologie. In einer wohlstandsgesättigten Gesellschaft kann die Forderung nach Verzicht eine wirklich faszinierende Option darstellen und genau mit diesem Effekt wird heute gegenüber der sogenannten Klimajugend gespielt. Denn heute ist in unserer Gesellschaft eben diese Ideologie vorhanden. Es ist klar, in einer Generation, die nie materiell auf etwas verzichten musste und auch materiell nichts vermisst, haben eben solche politischen Ideen sogar an der Urne eine Chance. Aber sie werden ihre Wirkung im Ziel nicht erreichen. Wir sehen das an den Kurzschlussbehandlungen nach 2011. Wir wissen es alle, dass viele der damals im verfehlten Aktionismus vorgeschlagenen Massnahmen eigentlich bereits zu diesem Zeitpunkt nicht realistisch waren und trotzdem der Bevölkerung verkauft wurden. Heute erleben wir europä-

weit, wie sich zeigt, dass die damaligen Vorstellungen einfach nicht so umsetzbar sind. Das Einzige, was etwas bringt, sind sinnvolle Einzelmassnahmen, welche sich an die Vorgaben dieses Rates halten. Und hier komme ich zum zweiten Punkt, der Finanzpolitik.

Am Dienstag haben wir diverse Voten gehört, welche uns zum einen die Wichtigkeit der finanzpolitischen Richtwerte erläutert haben, und zum anderen die Dimension von 50 Millionen Franken wiederkehrenden Ausgaben aufgezeigt haben. So zum einen Kollege Conradin Caviezel, welcher die 50 Millionen Franken mit 400 Vollzeitstellen verglich, oder auch Kollege Ruedi Kunz, welcher betonte, dass an den Richtwerten nicht gerüttelt werden darf, da diese das Fundament unserer stabilen Kantonsfinanzen sind. Und sie haben beide Recht. Wir sprechen hier von jährlich wiederkehrenden Ausgaben von bis zu 400 Vollzeitstellen. Und wir gehen bewusst, wie es die Regierung auch in ihrer Antwort schreibt, über die Grenzen unserer Finanzplanung. Klar kann man jetzt sagen, es gibt ja noch einen Aktionsplan mit Massnahmen und einer Finanzierung, richtig. Aber Sie wissen alle hier drin, es gibt dann zwei Varianten. Variante A: Dieser wird total zerpfückt und wir erreichen schlussendlich eben keine Wirkung im Ziel. Sie werden die Massnahmen dann wieder aus den unterschiedlichen Gründen einzeln ablehnen. Oder Variante B: Auf Teufel komm raus, und aufgrund desselben aufgebauten politischen Drucks, den wir jetzt erleben, drücken wir die Massnahmen durch und werden schnell feststellen müssen, dass die Kosten ins Uferlose laufen und die politische Zustimmung sinken wird. Und hier appelliere ich wirklich an die finanzielle und politische Verantwortung, welche wir für unseren Kanton zu tragen haben. Wir haben beschränkte Mittel und müssen diese zielgerichtet einsetzen.

Nun noch kurz zu Punkt drei, der Zeitpunkt: Wir haben mit der Teilrevision des Energiegesetzes Ende 2017 mit der Vernehmlassung begonnen. Wie verschiedenen Berichten zu entnehmen war, zeigt sich die Konsolidierung der Vernehmlassungsantworten als eher schwierig. Wir müssen zuerst das Energiegesetz als Basis auf solide Beine stellen, um schlussendlich entsprechend eine Gesamtschau für alle zu erhalten. In verschiedenen Kantonen haben die aktuellen Bestrebungen zum neuen Energiegesetz Schiffbruch erlitten. Und um hier die entsprechenden Fragen für jeden einzelnen und jede Anspruchsgruppe beantworten zu können, muss eben diese Gesamtschau erstellt werden. Und hier bildet nun mal das Energiegesetz die Basis. Viele der Beispiele und Voten, welche wir in den letzten zwei Tagen gehört haben, bauen eben genau auf dem Energiegesetz auf und benötigen keinen Green Deal.

Ich komme zum Schluss: Für uns gehört der Auftrag zur Kategorie gut gemeint, aber Ziel verfehlt. Regierungsrat Parolini hat uns vorgestern noch weitere Ausführungen zum Klimasekretariat des Kantons gemacht. Auch der Antwort der Regierung kann einleitend entnommen werden, dass mit der 2015 verabschiedeten Klimastrategie eine gute, solide und weit beachtete Basis geschaffen wurde. Arbeiten wir doch mit dieser Basis weiter. Die SVP-Fraktion jedenfalls wird genau dies tun. Mit entsprechenden Aufträgen unter dem Titel für ein gutes

Klima in Graubünden wird unsere Fraktion ab dieser Session unterschiedliche Aufträge einreichen, welche sich dem Oberbegriff «Klima in Graubünden» annehmen. Wir verstehen unter Klima aber nicht nur die Ökologie, sondern eben auch die Ökonomie im Einklang mit den Möglichkeiten und der Flughöhe, welche uns gegeben sind. Wir erachten das als eine Politik, die die Wirkung im Ziel nicht verfehlen wird, Vertrauen schafft und finanzpolitisch ausgewogen angewendet werden kann. Wir bitten Sie daher, wie auch die Dachorganisation der Wirtschaft, den Auftrag Wilhelm abzulehnen. Machen wir, wie es sein sollte, wenn es um den Klimaschutz geht. Beginnen wir bei uns selbst. Sind wir selbst aktiv und bringen unsere Ideen ein. Ich glaube, diese Verantwortung müssen wir in diesem wichtigen Thema als Parlament wahrnehmen und nicht der Regierung zur Ausarbeitung überlassen und anschliessend nur noch justieren.

Loi: Ich habe gestern vieles gehört und viele oder alle hatten Recht, vielleicht mit Ausnahme unseres Kollegen Alig. Auf jeden Fall finde ich es persönlich richtig und wichtig, dass man sich befasst und dass sich der Grosse Rat damit befasst. Ich finde aber falsch, dass man in Panik verfällt und im Alleingang etwas bewirken will. Ich denke, man muss besonnen und zielgerichtet ans Werk gehen und vor allem, weil es sich nicht nur um ein Problem des Kantons Graubünden handelt im Zusammenhang mit der Wirkung, sollte das ganze Problem mindestens mit Nachbarkantonen Schweizweit oder, wenn man das Ziel wirklich erreichen will, kontinental angegangen werden. Und die Regierung sollte, wenn sie Massnahmen plant, Verbindungen und Kontakte pflegen mit den umliegenden Nachbarn. Und wer weiss, vielleicht können wir ja hoffen, dass die Welt auf Graubünden schaut, wenn sie da eine Pionierrolle einnehmen wird.

Hug: Ich habe die Debatte nun interessiert verfolgt und mich dabei nicht nur einmal gefragt, woher diese unüblich hektische Handlungsweise herkommt. Mit Zuhören habe ich mir heute und gestern vier Punkte notiert, welche wohl von niemandem hier bestritten werden:

Erstens: Unsere Generation erlebt aktuell ein Klimawandel. Zweitens: Alle vorherigen Generationen haben ebenfalls ein Klimawandel miterlebt. Drittens: Wie gross dabei der durch Menschenhand verursachte Anteil ist, kann erahnt werden, aber weder die Wissenschaft und schon gar nicht die Politik hat dies bisher zweifelsfrei belegen können. Und viertens: Auch nicht ganz unerheblich und bereits erwähnt, wir stehen mitten in einem Wahljahr.

Sie sehen, nur, weil ich heute gegen diesen Auftrag stimme, heisst das nicht, dass ich mir keine Sorgen um die Zukunft mache. Und nur, weil ich eine andere Handlung vertrete, Kollege Pajic, nehme ich trotzdem für mich in Kauf, dass auch ich eine ernsthafte Politik betreibe. Die Schlagzeilen der heutigen Tageszeitung waren mir und wohl auch Ihnen bereits gestern bekannt. Dort die klugen und weitsichtigen Vorreiter und ziemlich genau hier die ewig gestrigen Verhinderer. Aber ich bitte die Journalistinnen und Journalisten auf der Tribüne,

stellen Sie sich mal die Frage, wie man noch vor wenigen Monaten den vorgelegten Gesetzesentwurf zum Energiegesetz nach Strich und Faden auseinandersezerte. Kollegin Stiffler, ich verzichte auf die Zitate aus den Medienmitteilungen Ihrer Partei.

Und nun kommen breite Kreise dieser schärfsten Kritiker überweisen einen Auftrag, welcher beim Energiegesetz noch viel weiter gehen wird als wie es die Regierung im letzten Jahr vorgelegt hat. Und da frage ich mich wirklich, ist das eine seriöse Politik, welche uns auch im Volk mehrheitsfähige Lösung in Zukunft bringen wird? Und ist das eine Politik, welche die jungen Demonstranten wirklich ernst nimmt und auch in Zukunft ernst nehmen wird? Oder werden sich diese zukünftigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht völlig konsterniert von uns abwenden? Wenn wir in diesem Rat dann die konkreten Folgen z.B. bei der Neugestaltung des Energiegesetzes in diesem Rat in wenigen Monaten wieder kritisch beurteilen werden. Wir haben gestern vernommen, dass die kommenden Massnahmen wehtun müssen. Ich bin dann gespannt, wer welcher Bevölkerungsschicht wie fest wehtun will. Machen wir heute keine Versprechungen, welche wir morgen nicht mehr halten können. Führen wir den im 2015 eingeschlagenen Weg weiter und setzen sämtliche Massnahmen, welche unsere einheimische Bevölkerung nicht über Gebühr belasten wird, um. Packen wir jede Chance, welche auf einheimische Produkte, auf Innovation, aber nicht auf Verboten basiert.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Alig, Sie wurden direkt angesprochen. Sie können sprechen.

Alig: Die gestrige persönliche Attacke und Beleidigung von Kollege Pajic habe ich unterdessen aussergerichtlich und persönlich mit Kollege Pajic unter vier Augen geregelt. Somit erübrigt sich eine Stellungnahme meinerseits heute. Rückwirkend betrachtet bin ich der festen Überzeugung, dass dieses Vorgehen so wahrscheinlich besser war. Die Sache ist für mich nun erledigt.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Pfäffli, ich erteile Ihnen das Wort.

Pfäffli: In meinem gestrigen Votum habe ich Verständnis, ja Sympathie, für die Klimademonstranten zum Ausdruck gebracht. Ich habe aber auch erwähnt, dass das Handeln dieser Demonstranten nicht immer sozialverträglich, klimafreundlich und umweltverträglich ist. Dieses Verhalten, wenn es denn unwissentlich erfolgt, kann man Ihnen nicht vorwerfen. Man müsste es uns vorwerfen, Ihnen, mir, uns allen, weil es uns nicht gelungen ist, die nötigen Informationen rüberzubringen. Erfolgt das Handeln aber wissentlich, so darf ich hier anmerken, ist das schlechte Gewissen wohl angebracht und das schlechte Gewissen wird irgendwann mal wehtun und das soll es auch. Grossrat-Stellvertreter Pajic hat mein Votum gestern in sein sehr gut vorbereitetes Votum kurzfristig eingebaut. Es ist zu Missverständnissen gekommen, wir haben diese gestern Abend geklärt, wir sind, glaube ich, soweit im Reinen. In der heutigen Tageszeitung wurde meine Mango dann nochmals aufge-

griffen. *Heiterkeit*. Ich bedauere, dass von meinem Votum nur ein einziges Wort oder ein einziges Votum ein Teil aufgenommen wurde. Es ist aus dem Zusammenhang gegriffen. Ich bedauere auch, dass im Gegensatz zu Grossrat Pajic ich nicht persönlich angesprochen wurde. Ich habe auch einen Namen. Und ich bedauere auch, dass zwar Forderungen erwähnt werden, dass aber ein Journalist, der den besten Blick auf die schwitzenden Gletscher hat, nicht bereit ist, sein journalistische Neugier zu befriedigen und mal nachzuschauen, welche Projekte in der Region auch noch in diesem Zusammenhang gemacht werden. Es sind Projekte, die sind betreffend Klimaschutz anspruchsvoll, sie sind zeitintensiv, sie sind kostspielig, sie sind innovativ und sie sind vor allem wirkungsvoll und sie sind seit längerem in Gange. Ich hätte mich gefreut, wenn diese wichtigen und zeitgemässen Fragen in der Zeitung auch erwähnt worden wären und nicht nur eine geschälte Mango. Geärgert und damit stört mich diese Aussage, hat mich natürlich, und ich komme zum dritten Mal darauf zurück, dass eine geschälte Mango wirklich in einem Kommentar auf Seite zwei Einfluss findet. Es stört mich, dass gleichzeitig während die Klimadebatte hier im Grossen Rat stattfindet auf Seite acht der heutigen Tageszeitung ein Inserat zu einer Kreuzfahrt aufgeschaltet worden ist und von der Südostschweiz beworben wird. Es stört mich, dass während der Klimadebatte eine einwöchige Kreuzfahrt beworben wird, die, wie Experten sagen, wenn man weiss, dass ein Kreuzfahrtschiff pro Tag so viel Schadstoffe CO₂ ausstösst wie 84 000 Autos. Es stört mich, dass eine Kreuzfahrt beworben wird, die in dieser Woche gleich viel CO₂ ausstösst, wie in der Gemeinde St. Moritz mit dem Seewasserwärmeverbund, an dem immerhin ein Fünf-Stern-Hotel, eine katholische Kirche, ein Einkaufszentrum und zwei Sportstätten dranhängen, eingesparrt wird.

Herr Further, ich finde es an der Zeit, dass wir handeln. Wirklich handeln. Worte allein, Verständnis reichen nicht mehr aus und ich erwarte, dass in dieser politischen Debatte vor allem auch Fairness walten gelassen wird. Und diese habe ich in Ihrem Kommentar vermisst.

Widmer (Felsberg): Nach wirklich sehr ausschweifenden Voten möchte ich darauf hinweisen, dass der Grosse Rat gestern Morgen mit der Flexibilisierung der Arbeitsmodelle bei den höheren kantonalen Gerichten gesellschaftliche Änderungen beherzigt hat. Die Klimadiskussion, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ebenfalls ein gesellschaftliches Problem. Es ist für mich deshalb absolut selbstverständlich, dass der Kanton Graubünden, und damit auch wir als Ratsmitglieder, versuchen müssen, dieser Diskussion, genau weil es eben ein grosses Thema ist, nachzukommen. Der Green Deal Graubünden, er heisst wohlgermerkt nicht «Green Deal Global», kann kaum den CO₂-Ausstoss in China beeinflussen. Er wird ebenfalls nicht mächtige, von Geld getriebene Herrscher davon abhalten, die Klimaveränderung abzustreiten. Er kann aber da ansetzen, wo es die Regierung uns für unseren Kanton vorschlägt. Und genau deswegen sind die Massnahmen zu unterstützen.

Caviezel (Chur): Ich glaube, wir haben in den letzten zwei Tagen eine sehr spannende, eine sehr umfassende Debatte zu diesem sehr wichtigen Thema erlebt mit ganz unterschiedlichen Aspekten, und ich glaube, das ist gut so, dass wir von den sehr lokalen, sehr spürbaren Themen bis zu den grossen Fragen der Klimapolitik weltweit diskutiert haben. Wenn ich dem so zugehört habe, dann gibt es für mich eine grosse Diskrepanz zu dem, was ich im E-Mail-Briefkasten bekommen habe. Ich weiss nicht, alle Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wurden von den Dachorganisationen Wirtschaft Graubünden angeschrieben. Ich nehme an, dass Sie diesen Brief auch zugestellt bekommen haben. Er wird unter anderem unterschrieben von Hotelleriesuisse Graubünden, vom Geschäftsführer Dr. Jürg Domenig. Und ich habe auf der Webseite nachgeschaut, was denn die Aufgabe von Hotelleriesuisse Graubünden ist, und dort steht: «Unsere zentrale Aufgabe ist die Förderung optimaler Rahmenbedingungen für unsere Hotellerie und unseren Tourismus». Und ich habe den Brief sehr aufmerksam gelesen, und jetzt schreiben die Herren der Wirtschaftsverbände doch in allem Ernst: Über die Ursachen des Klimawandels streiten sich die Experten, sie zitieren Helmut Kohl und sagen: «Der Wind des Zeitgeistes weht heute da und morgen da. Wer sich danach richtet, der wird vom Winde verweht». Obschon ein grossmehrheitlicher Konsens hier im Rat ist, dass man dringend handeln muss auf unterschiedlichen Ebenen, mit unterschiedlichen Prioritäten, ich glaube das ist richtig, schreiben Hotelleriesuisse Graubünden, die eigentlich den Tourismus eines Wintersportkantons, der wie kaum eine Region betroffen ist vom Klimawandel, schreiben in allem Ernst: «Über die Ursachen des Klimawandels streiten sich die Experten». Und am Schluss empfehlen Sie uns, den Auftrag abzulehnen.

Das hat mich konzerniert, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, und ich habe eine Frage, eine ganz konkrete Frage an den Herrn Regierungspräsidenten: Teilen Sie die Perspektive von mir, dass dieses Vorgehen, solche Aussagen von Hotelleriesuisse Graubünden ein Reputationsrisiko für unseren Tourismuskanton sind? Ich wäre froh um eine kurze Antwort.

Weber: Ich habe mir in den letzten zwei Tagen sehr viel angehört, wie alle andern hier auch. Habe dabei einiges mit Erstaunen gehört, anderes war mir klar. Ich habe gehört, seit den 80er-Jahren, Irrtum vorbehalten, hat Herr Deplazes gesagt, gibt es Klimawandel. Es gibt Klimaerwärmung, es gibt sogar Klimaerhitzung. Interessant, ich habe das aus vielen anderen Berichten gehört, das Einzige, was auf der Welt fix ist, ist der Klimawandel seit Jahrmillionen. Heute versuchen wir, innert kürzester Zeit etwas zu bewegen, was, ja, was nach meinem Dafürhalten nicht möglich sein wird und auch nicht möglich sein muss. Wie wir soeben von Grossrat Caviezel gehört haben, dass die Wissenschaft so eindeutig ist, nun, wäre die Wissenschaft so eindeutig, wäre es vielleicht einfacher, zu handeln. Aber die Wissenschaft ist sich bei Weitem nicht einig, wer oder was für den Klimawandel, sagen wir mal, schuld ist oder was es verursacht. Es ist nicht bewiesen. Die Wissenschaftler streiten sich, wie so oft. Die Wissenschaft, nun ja, das mag ja etwas Gutes

sein. Wir haben überall Wissenschaften, und immer wird es ein Plus und ein Minus geben. Es ist nichts klar. Ich finde, in der heutigen Zeit, wir sollten vielleicht, wenn es warm wird, genau dann sollte man einen kühlen Kopf behalten. Da ist ein wilder Aktionismus, ist nach meinem Dafürhalten genau das Gegenteil von dem, was wir brauchen. Schauen Sie, die Wissenschaft ist sich nicht einmal einig, wo die mittlere Temperatur in der heutigen Zeit ist. Es wird uns von ein Grad-, eineinhalb Grad-, von zwei Grad-Zielen vorgeschwärmt. Der vorindustrielle Mittelwert musste korrigiert werden, weil im Jahre 2017 wurde ein mittlerer Wert ermittelt von der Wissenschaft von 15,3 Grad. Es wird uns aber gesagt, dass die Temperaturerwärmung fast ein Grad ist. Man hört so viele Zahlen. Was ist denn heute wahr? Wir wissen es nicht. Nun, vereinfachend gesagt, es geht mir nicht in erster Linie um den Klimawandel oder den Klimaschutz. Ich denke, was unglaublich wichtig wäre für unsere Welt, wäre ein ehrlicher, ein aktiver Umweltschutz. Den braucht unsere Welt mehr denn je. Was auf unserer Welt abgeht, lässt sich in Worte kaum fassen. Das Klima mag mit ein Teil sein. An dem werden wir, da bin ich felsenfest überzeugt, sehr, sehr wenig daran ändern. Aber was mit der Umwelt geschieht, da haben wir einen direkten Einfluss. Aber heute, und das ist halt so, ist man fixiert auf einen gewissen Klimawandel. Da lässt sich wunderbar Geld verdienen. Da lassen sich Milliarden Franken verdienen, und das wird auch verdient. Im Mittelalter übrigens kannte man den Ablasshandel. Das lässt sich eins zu eins vergleichen. Der Ablasshandel war die gleiche Schweinerei wie heute der Handel mit den Klimazertifikaten. Wohin die Gelder fliessen, nun, ich weiss es nicht so genau. Ich gehe mal davon aus, dass die Gelder immer etwa dorthin fliessen, wo schon sehr viel ist. Nun, ich muss Ihnen nicht weiter mit meinen Ansichten behelligen. Ich komme mal etwas enger. Ich versuche, mich etwas enger zu fassen.

Nachdem die Greta Thunberg, ein 16-jähriges Mädchen, von Schweden nach Davos gepilgert ist mit Fernsehkameras und einer Horde Journalisten, fand sie Einlass im Bunker Davos. Für mich erstaunlich. Alle ändern kommen dorthin nicht hinein. Sie ist rein zufällig hinein und kann dort sprechen. Sie spricht davon, dass sie Angst hat. Ja, sie will sogar Panik verbreiten. Ich finde das absolut schrecklich. Übrigens: Angst ist der schlechteste Lebensberater, den man haben kann. Ist meine Erfahrung. Nun gut, dass die Jungen etwas für die Umwelt tun wollen, finde ich absolut super, und ich hoffe auch, dass es ihnen gelingen wird, da wir Alten ja dafür nicht mehr zuständig sein werden. Aber ob das, was jetzt gemacht werden soll, wirklich zielführend ist? Die Jungen wollen Steuern erheben. Wofür denn? Sie reden von Taten statt Worten. Ja, ich hätte ganz einfache Vorschläge. Die Schulhäuser sollen doch nur noch auf etwa 18/19 Grad geheizt werden. Ist doch kein Problem. Statt dass man morgens und abends duscht, kann man das ja auch einmal in der Woche machen. Das hat man früher auch. Man hat tiptop gelebt, glauben Sie mir das. Das Wasser muss übrigens etwa auf 30 Grad erhitzt werden. Das braucht sehr viel Energie. Es gibt noch viel mehr. Es gibt noch viel mehr, aber es wurde schon viel gesagt hier. Nun gut, die Kinder werden also instrumentalisiert für

irgendetwas, wo ich nicht ganz sicher bin, ob das wirklich der richtige Weg ist, d.h., ich bin eigentlich überzeugt, dass es der falsche Weg ist. Nun gut, ich komme langsam in unseren Kanton, in unseren wunderschönen Kanton. Nachdem wir in den 80er-Jahren ja nach einem wunderschönen, heissen Sommer, ich denke es war 1983, wurde uns ja allen mitgeteilt, dass wir vom Waldsterben bedroht sind. Viele Leute sind damals mit den Autos durch die Gegend gerauscht, um zu sehen, wo der Wald stirbt. Ich bin unheimlich froh, geschätzte Anwesende, dass der Wald nicht gestorben ist. Ich finde es etwas Wunderbares. Ich bin auch sehr viel unterwegs, übrigens mit dem Velo. Es geht gut. Man sieht viel mehr, als wenn man mit dem Auto geht. Heute haben wir eben ein neues Schlagwort, und das ist «Das Klima». Die Erwärmung, nun ja, wir werden sie vermutlich nicht stoppen, aber wir könnten etwas mehr zur Umwelt tun, auch hier in unserem Kanton. Und wenn wir jetzt davon reden, was wir tun könnten, dann kann ich Ihnen, oder ich versuche es wenigstens, ein paar Kleinigkeiten aus meiner Sicht erzählen. Heute bauen wir Häuser aus Stahl, sehr viel Beton, aus Glas, und unglaublich viel chemisch hergestelltem Kunststoff. Diesen brauchen wir, um zu dämmen. Ich frage mich, in 10/20 Jahren werden diese Häuser wieder abgebrochen, wie dieser Schaumstoff entsorgt wird. Aber vielleicht ist es auch gar nicht so wichtig, wie der entsorgt wird, schliesslich lesen wir heute überall auf Kunststoffensachen, dass diese absolut umweltverträglich entsorgt werden können. Schön zu wissen.

Ich fasse mich noch etwas enger. Schauen Sie, 2005, da hatten wir Unwetter. Das wissen wir alle. In Klosters, wir hatten einen rechten Teil abbekommen, und so musste die Landquart verbaut werden. Es wurden zirka 120/140 000 Tonnen Steine nach Klosters gekarrt. Die kamen übrigens aus dem Puschlav. Die Steine, die mit der Bahn kamen, waren alle grün, die mit dem Lastwagen vielleicht weniger. Wenn Sie glauben, dass wir in der Gemeinde Klosters keine Steine gehabt hätten, dann irren Sie sich. Wir hätten sehr viel Steine gehabt. Nur, es gab damals verschiedene, ich sage mal Organisationen, die sich dagegen gesträubt und gewehrt haben, dass man am einen oder andern Ort etwas abbaut oder vielleicht ein paar Bäume zur Seite legt, um die Steine eben rauszuholen. Wie sehr das der Umwelt gedient hat, dass man die Steine aus dem Puschlav nach Klosters fährt, das konnte mir bisher noch niemand erklären. Ich habe selber, wir haben ein kleines Baugeschäft, habe selber ab und zu mit Steinen zu tun. Wenn wir Quadersteine verbauen für eine schöne Umgebung oder so bei einem Haus, dann können wir die aus unserem Kanton oder aus dem benachbarten Tessin beziehen. Übrigens, sehr viel billiger sind die Steine, wenn man sie aus Polen holt. Und wenn ich die Leute dann frage: Ist es Ihnen recht, wenn wir einheimische Steine benutzen oder wollen Sie die Billigeren aus Polen? Dann irgendwie höre ich immer: «Ja, ja, ja, ja es wäre ja schon nett, aber, ja, ich muss aufs Geld achten». Ja, sollen wir aufs Geld oder auf die Umwelt achten? Übrigens, unsere wunderschönen Strassen werden berandet mit Steinen, unter dessen-

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Weber, Sie haben leider zehn Minuten gesprochen. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Weber: Ich versuche, den Schluss zu finden. Entschuldigung. Übrigens, die Steine werden aus China importiert. Die Steine kommen mit Schiffen aus China in unseren schönen, steinreichen Kanton. Was soll man dazu noch sagen? Ach, ich hätte noch so viel, was ich gerne gesagt hätte, aber, ach ja, etwas Kleines noch. Das mag es vielleicht noch.

Den Langsamverkehr, ich habe gesagt, dass ich begeisterter Velofahrer bin. Den Langsamverkehr würde ich unglaublich gerne auch ein wenig mehr unterstützen. Ich wäre unglaublich froh, wenn entsprechende Verbände, wir haben hier einige auch Verbandsmitglieder, dort sich nicht gar so sehr querstellen würden und etwas mehr für das mögliche Erstellen dieser Wege sich dafür einsetzen würden.

Und zum Letzten noch: Der Tourismus, der ja unglaublich wichtig ist für unseren Kanton, Tourismus bedeutet immer, dass man Leute von auswärts in unseren wunderschönen Kanton holt. Unsere Touristiker und ausgebildeten und hochdekorierten Touristiker geben sich alle Mühe, Leute aus Asien in die Schweiz zu holen, mit dem Flugzeug. Flugzeuge, geschätzte Anwesende, machen einen riesengrossen Anteil von CO₂-Ausstoss aus. Ja, das tönt doch eigentlich fast schon ein wenig pervers, oder sehe ich das falsch? Nun, ich komme zum Schluss. Ich bitte Sie, behalten Sie kühlen Kopf. Überweisen Sie den Antrag Wilhelm nicht. Lassen Sie uns mit Verstand und mit Weitblick unsere Zukunft für die ganze Welt und vor allem für unsere Umwelt gestalten.

Koch: Vielen Dank. Ich fühle mich durch das Votum von Kollege Conradin Caviezel doch noch angesprochen als Mitglied des leitenden Ausschusses des Bündner Gewerbeverbands. Schauen Sie, Herr Caviezel, Sie haben in einem, etwas meine ich, überspitzten Votum das Schreiben der Dachorganisation der Wirtschaft, so meine ich, doch sehr aus dem Kontext gerissen. Was sollte das Schreiben aufzeigen, oder was hat es meiner Meinung nach, auch aufgezeigt, mit dem Zitat von Helmut Kohl, dass Sie zitiert haben? Wir wissen es alle hier drin, es ist genauso, wie es das Zitat wiedergibt. Einige Parteien, die hier im Saal vertreten sind, haben insbesondere auf nationaler Ebene sich effektiv dem Zeitgeist, dem Wind des Zeitgeistes, gebeugt und ihre Parteiprogramme massiv angepasst. Also hier den Vorwurf zu machen, dass das irgendwie nicht gegeben ist, stimmt einfach nicht. Was will der Gewerbeverband damit sagen? Wir wollen keinen blinden Aktionismus, einfach aufgrund dieses Zeitgeistes, sondern wir wollen, wie es ausgeführt wurde, überlegte Antworten. Und ich meine es ist auch richtig, dass man darauf hinweist, und hier wieder den Kontext, den ich in meinem Votum auch aufgegriffen habe, auf das Energiegesetz hinweist. Denn Kollege Hug hat es Ihnen gesagt, wir müssen uns hier drin noch unterhalten, welcher Bevölkerungsschicht wir weh tun wollen. Und wenn man hier drin dann die Hauseigentümer im Dachschreiben zitiert, dann ist das nichts Anderes als richtig. Der Wirtschaftsdachverband weist

darauf hin, dass man sich einem geordneten politischen Prozess diese Fragen stellen sollte. Und genau das macht er. Er lehnt nichts ab. Man ist nicht gegen den Tourismus, sondern man will eine geordnete politische Diskussion und einen geordneten politischen Prozess. Und nicht mehr und nicht minder.

Standesvizepräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Zu Ihrer Information, ich möchte diesen Auftrag noch vor der Mittagspause durchberaten. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Sie haben in dieser langen Debatte zum Klimawandel und zu den ganzen Herausforderungen in diesem Zusammenhang viele Ausführungen gemacht. Ich versuche, mich kurz zu halten.

Ich mache ein paar einleitende Worte bezüglich der Klimastrategie des Kantons Graubünden und möchte erläutern, was diese beinhaltet und in welchem Zusammenhang diese Klimastrategie mit dem Vorstoss, den wir beantragen, dass er überwiesen wird, hat. Die Anreicherung der Treibhausgase in der Atmosphäre führt zu Veränderungen des Klimas mit zum Teil ungewissen Folgen für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Graubünden hat in den vergangenen Jahren den Klimawandel wiederholt als Thema in die Regierungsprogramme aufgenommen und zahlreiche Projekte und Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung bearbeitet. Im Herbst 2014 hat die Regierung der Verwaltung zudem den Auftrag erteilt, eine Klimastrategie zu entwickeln. Als Grundlage hat die Verwaltung drei Arbeitspapiere ausgearbeitet. Die Arbeitspapiere analysieren die Risiken und Chancen des Klimawandels und identifizieren die Herausforderungen und Handlungsfelder des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Und in dieser Klimastrategie, die dann im 2015 von der Regierung verabschiedet wurde, gibt es zehn Handlungsschwerpunkte. Ich möchte die kurz erläutern, sie erwähnen, wie viele sich mit Klimaschutz und wie viele sich mit Klimaanpassung befassen, auch in der Antwort auf den Auftrag Wilhelm. Es sind zehn Handlungsschwerpunkte: Die ersten beiden befassen sich mit dem Klimaschutz. Und das sind die zentralen, und die haben vor allem mit Energiepolitik zu tun. Handlungsschwerpunkt eins: Den Energieverbrauch senken und die Ressourceneffizienz steigern. Wir müssen nicht auf die einzelnen Massnahmen jetzt eingehen. Das machen wir dann sicher bei der Behandlung des Energiegesetzes. Handlungsschwerpunkt zwei: Die fossilen Energieträger durch erneuerbare ersetzen, dito. Da gilt das Gleiche. Da geht es auch vor allem um Energiepolitik. Und natürlich geht die Energiepolitik auch in den Bereich hinein, wie der Kanton sich dann verhält bezüglich ÖV-Förderung und noch weitere, viele Bereiche. Dann kommen weitere Handlungsschwerpunkte, die mit der Klimaanpassung zu tun haben. Schwerpunkt drei: Prävention gegen gesundheitliche Risiken durch Hitze. Wir müssen das nicht diskutieren, aber wir müssen uns damit befassen und auch ansatzweise Lösungen dazu präsentieren. Handlungsschwerpunkt vier: Mensch und Natur vor neuen Krankheitsserregern und Schadorganismen schützen. Nummer

fünf: Integrales Risikomanagement beim Umgang mit Naturgefahren verstärken. Das Amt für Wald und Naturgefahren ist da sehr gefordert und ist schon jahrelang dran, und dass das nötig ist, haben wir auch gerade gestern gesehen, was in Splügen abgelaufen ist. Handlungsschwerpunkt sechs: Eine standortgerechte Produktion und Leistung in der Land- und Waldwirtschaft anstreben. Da sind auch gewisse Anpassungen nötig. Punkt sieben: Touristische Angebote den klimatischen Bedingungen anpassen, Stichwort mangelnde Schneesicherheit, tendenziell, also man muss sich anpassen, wenn wir weiterhin noch vom Tourismus leben wollen. Handlungsschwerpunkt acht: Versorgungssicherheit bezüglich Wasser-Stärken, das ist von zentraler Bedeutung. Letzten Sommer mit diesen grossen Trockenheiten haben wir gesehen, wie wichtig eine gute und vorausplanende Versorgungssicherheit beim Wasser ist. Und Handlungsschwerpunkt neun: Die Biodiversität im Anpassungsprozess an den Klimawandel stärken. Und dann haben wir noch einen zehnten Handlungsschwerpunkt: Den Klimawandel beobachten, dokumentieren und darüber informieren.

Ich kann jetzt nicht auf die einzelnen Handlungsschwerpunkte eingehen, aber unter jedem Handlungsschwerpunkt gibt es auch bereits ansatzweise Massnahmen, die vorgesehen sind und die auch schätzungsweise ein Preisschild haben. Aber wir stehen erst am Anfang, das muss dann noch konkretisiert werden, wenn Sie diesen Vorstoss überweisen. Und deshalb, weil wir mittendrin bereits in der Arbeit sind bezüglich Umsetzung der Klimastrategie, haben wir den Antrag gestellt, den Auftrag Wilhelm dementsprechend anzupassen und diese konkreten und wirksamen Massnahmen zum Klimaschutz, inklusive zur Klimaanpassung, inklusive Finanzierungsplan und notwendige, allfällige Anpassungen von gesetzlichen Grundlagen vornehmen zu können. Ich habe auch aus den SVP-Reihen gehört, dass die Klimastrategie an sich als eine gute Basis angeschaut wird. Ja eben, also das ist die Basis, wir arbeiten aufgrund dieser Basis der Klimastrategie. Es geht um Klimaschutz und Klimaanpassungen. Bezüglich der Finanzpolitik, die Zahlen, ich habe gesagt, das sind grobe Schätzungen. Die müssen dann konkretisiert werden. Und ich würde behaupten, ein Teil dieser Zahlen ist bereits in der Finanzplanung drin. Und was nicht drin ist, das können wir noch hineinnehmen. Über die Finanzplanung reden wir dann im nächsten Februar, wenn das Regierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 diskutiert wird. Und Sie entscheiden dann schlussendlich, welche Gesetzesvorlagen wir abändern wollen, welche Gesetze wir anpassen sollen und wie viel finanzielle Mittel Sie für welche Projekte zur Verfügung stellen wollen. Also, es geht nicht um Schnellschüsse und es geht auch nicht um einen blinden Aktionismus. Wir wollen den geordneten, politischen Prozess voranschreiten. Wir sind auf bestem Wege dazu, und wenn Sie uns unterstützen, dann setzen wir die Arbeit intensiv fort und präsentieren Ihnen unsere Vorschläge. Herzlichen Dank für die Überweisung. Und vielleicht die Bemerkung bezüglich der Hotellerie, ob das ein Reputationsrisiko ist für den Tourismus: Das ist ein Schreiben von den Dachorganisationen der Wirtschaft. Wir haben es zur Kenntnis genommen, die freie

Meinungsausserung, sollte überall noch spielen, und es liegt mir fern, irgendein Schreiben zu kommentieren.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Wilhelm, möchten Sie das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen? Sie können sprechen.

Wilhelm: Ich danke Ihnen herzlich für die engagierte Debatte von gestern und von eben und vor allem auch für die grossmehrheitlich positive Haltung gegenüber dem Vorschlag der Regierung, den Auftrag in ihrer Form entgegenzunehmen.

Ich glaube wir möchten alle in den Mittag und ich möchte bloss noch ein, zwei Gedanken mit Ihnen teilen. Es war viel und vor allem auch in den vereinzelt, kritischen Voten die Rede, dass es um ein Wahlkampf-Thema ginge. Dazu das Folgende: Ein Thermometer macht keinen Wahlkampf. Ein Thermometer ist weder links noch rechts. Es ist weder grün noch liberal. Weder langweilig gut, noch katholisch konstruktiv. Ein Thermometer misst ganz einfach die Temperatur und was wir mit der abgelesenen Zahl anfangen wollen, das entscheiden letztlich wir, das liegt in unserer Verantwortung. Und übrigens genauso lief es damals in den 80iger Jahren, als die schlimmen Möchte-Gern-Experten vor Umweltproblemen warnten. Dass nämlich alle Schulbuben von damals heute wieder in einer intakten Umwelt leben dürfen ist kein Zufall, sondern ist dem Umstand geschuldet, dass die Politik eben auf diesen Expertenblödsinn gehört hat und entsprechend auch gehandelt hat. Durch und genau das müssen wir jetzt auch beim Klimaschutz tun und zwar nicht mit Aktivismus, nicht panisch, aber doch schnell und klug, wie es auch die vielen Votierenden so betonten.

Die Ideen und Stossrichtungen werden von der Regierung festgeschrieben, wurden aber auch in der Debatte präzisiert. Förderung erneuerbarer Energien aus Bündner Sonne-, Holz- oder Biomasse, rasche und energetisch sinnvolle Gebäudesanierungen. Wir werden heute ein besseres Beispiel dafür sehen, wenn wir auf Muottas Muragl gehen werden. Durch eine nachhaltige Verkehrspolitik, etwa mit dem Ausbau beim öffentlichen Verkehr oder der raschen Förderung eines Velowegnetz Graubündens. Durch Investitionen in innovative, nachhaltige Technologie. Durch Nutzung grosser, vorhandener Potenziale bei Fernwärmenutzung. Sensibilisierung auch in der Bildung und Förderung der Forschung mit einem griffigen Energiegesetz und einer stringenten Energie-richtplanung und vielem mehr.

Und wir können uns das leisten, liebe Vertreterinnen und Vertreter der SVP. Wir können den Jugendlichen nicht sagen, sagen wir ihnen nicht, dass wir uns Klimaschutz nicht leisten können, wenn die Debatte und die Ausrechnung etwas gezeigt hat, dann, dass wir uns das eben leisten können und reden Sie nicht von Kosten, es sind Investitionen, es geht um die Zukunft, es geht um Arbeitsplätze.

Die Devise ist simpel, rauf mit der Energieeffizienz, weg von fossiler Energie, runter mit dem CO₂ und nun zum Schluss fertig mit Worten, Zeit für Taten. Auch das ein Tenor der Debatte, Stimmen wir heute dem Green Deal zahlreich zu. Stimmen wir zahlreich zu, damit wir ein

deutliches Signal zur Unterstützung an die Regierung senden, damit wir ein deutliches Signal an unsere Jugend senden und machen wir das auch mit ein bisschen, machen wir das auch aufgestellt, seien wir zuversichtlich. Besiegeln wir diesen Deal nicht darum, weil wir jetzt unbedingt genötigt sind, diesen Deal zu machen, besiegeln wir den Green Deal mit Stolz darauf, dass wir unseren Beitrag für die Zukunft leisten und dabei die Chancen der Energiewende nutzen. Nehmen Sie, geschätzte Regierung und nehmen auch Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Geist von Pontresina mit und lassen Sie uns diesen dann auch bei der raschen Umsetzung der konkreten und wirksamen Massnahmen wirken.

Standesvizpräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Es ist nicht der Fall. Grossrat Wilhelm ist laut seinen Ausführungen von gestern bereit, den Änderungsantrag der Regierung zu unterstützen. Habe ich es richtig verstanden?

Wilhelm: Das ist korrekt.

Standesvizpräsident Della Vedova: Danke. Ich frage trotzdem an, ob jemand bei der ursprünglichen Version des Auftrags bleiben möchte? Es ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur Abstimmung. Wer dem Auftrag im Sinne der Regierung überweisen möchte, soll sich bitte erheben. Wer den Auftrag im Sinne der Regierung nicht überweisen möchte, soll sich bitte erheben. Wer sich enthalten will, soll bitte aufstehen. Keine Enthaltungen. Sie haben den Auftrag Wilhelm im Sinne der Regierung bei 103 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Änderungsantrags der Regierung mit 113 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizpräsident Della Vedova: Ich danke Ihnen. Ich bin froh, dass wir diesen Auftrag beraten haben.

Vor der Mittagspause möchte ich Sie noch über die eingegangenen Vorstösse kurz informieren. Eingegangen ist ein Auftrag Caluori betreffend Steuerabzug für die unentgeltliche Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Personen. Ein Auftrag Holzinger Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege. Eine Anfrage Kappeler betreffend Building Formation Modeling. Ein Fraktionsauftrag CVP betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstandes durch Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien. Eine Anfrage Pajic betreffend eine Statistik im Bereich LGBTQ, feindlichen Aggressionen. Eine Anfrage Casutt-Derungs betreffend kongruente Regelungen für Assistenzbeiträge für Menschen mit Behinderungen. Eine Anfrage Cramerer betreffend Wintersperre am Albulapass. Also wir schalten hier nun eine Mittagspause bis 14 Uhr ein. Ich wünsche Ihnen einen erholsamen Mittag und buon appetito.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege
- Auftrag Caluori betreffend Steuerabzug für die unentgeltliche Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Personen
- Fraktionsauftrag CVP betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstandes durch Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien
- Anfrage Kappeler betreffend BIM (Building Information Modeling)
- Anfrage Pajic betreffend eine Statistik im Bereich LGBTQ-feindlichen Aggressionen
- Anfrage Casutt-Derungs betreffend kongruente Regelungen für Assistenzbeiträge für Menschen mit Behinderung
- Anfrage Cramerer betreffend Wintersperre am Albulapass

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun